

gutachlich zu hören und das Ergebnis durch einen Auschuss prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengesetzt werden soll. Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergab sich aus folgenden, in der Diskussion geltendgemachten Erwägungen:

Hinsichtlich der erstenen Frage (§§ 240 und 241 des St.-G.-V.), gegen deren Bejahung sich übrigens innerhalb des Direktoriats mehrfacher Widerpruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich, was bisher nicht geschehen — über die Fassung etwaiger neuer Vorschriften klar und einig geworden sei. Diese Fassungsfrage sei aber, worauf sowohl von industrieller, wie von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde, um so schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen Seiten in großem Umfang betriebene wirtschaftliche und politische Zwangs- und Rache-Vorfall und ebenso die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Verursachung, also überaus wichtige, weittragende und ungemein schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte stünden.

Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), so ergab sich aus einer Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den konkreten Anwendungsbereich weit übersteigende Konsequenzen (z. B. in bezug auf die Frage der Zwangsverteilung der Reichswehrlichkeit) haben werde, und zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nichteingetragenen Vereine."

Der Hansabund weiß, daß er nur zu pfeifen braucht, und die Regierenden tanzen auch den verbotenen Tango; die Direktoren des Hansabundes wissen auch, daß ein offener Angriff auf das Koalitionsrecht, das ein Ausnahmegesetz die Arbeiterschaft bis in ihre tiefsten Tiefen herein aufreißen müßte, zu geharnischer Gegenwehr, daß ein solches Gesetz die Massen geradezu in die Gewerkschaften hineinjagen würde. Deshalb sucht man jede Auseinandersetzung zu vermeiden und so von hinten herum sein Ziel zu erreichen.

Zu welchem Zwecke besolden wir denn unsere Beamten, sagen die Hansabündler, wenn diese die verlangte Arbeit nicht ebenso geräuschlos wie gründlich besorgen können. Gewiß, was diplomatische Geschicklichkeit und kaufmännische Geissenheit betrifft, sind die Hansabündler den Führern der Mittelsändler und des Handelsstaates, die immer mit der Tür ins Haus plumpsen, um mehrere Pferdelängen voraus. Sie wissen, wie man es anzufangen hat, um trotz eines störrischen Reichsparlaments zum Ziele zu gelangen.

Die Hansabündler haben in ihren Hoffnungen auf Justiz und Polizei zweifellos eine mathematisch aussichtslose Rechnung aufgemacht. Die Erfahrungen der letzten Zeit lehren das zur Genüge. Eine Schnelljustiz, wie sie beim letzten Bergarbeiterstreit in Szene gesetzt wurde, kann ihr damals geschaffenes Retordemps wirklich nicht mehr steigern, wenn dies auch theoretisch in hunderten neuen Gesetzesparagraphen vorgeschrieben wäre. Auch die Ausübung des Standrechtes durch die Streitbrecher den Streitenden gegenüber ist durch neue Gesetzesbestimmungen nicht mehr steigerungsfähig. Wie Tatsachen der letzten Zeit beweisen, dürfen die Herren Streitbrecher ja Streitende auf offener Straße niederschlagen und niederschießen, ohne daß den Herrschäften von der Justiz auch nur ein Haar geläuft würde. Streitbrecher können heute schon ganz offen damit prahlen, daß sie einen tödlichen Streitbrecher, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Also sind auch hier keine Steigerungen mehr möglich, zumal man einen getöteten Streitenden nicht noch einmal tödlichen kann.

Und die Bekleidung einer Majestät wird heute schon viel, viel geringer bestraft als die Bekleidung eines Streitbrechers. Sieht doch selbst auf dem unausgesprochenen Worte "Streitbrecher" eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten. Zuchthaus oder Todesstrafe kann aber schließlich auch ein Ausnahme-

gesetz für eine einfache Bekleidung eines Schurken nicht verhängen. Also warum eine große Aufregung provozieren, wenn das gleichwertige Ziel durch administrative Maßnahmen zu erreichen ist?

Auch der Hansabund will einen Galgen für die Hälflichkeit der Gewerkschaften oder vielmehr für diese selbst errichten, nur soll erst ein Ausschuss darüber entscheiden, wie hoch der Galgen gebaut werden soll und ob er mit einem oder mehreren Balken ausgestattet sein wird. Wenn die Führer der Angestellten, die dem Hansabund angehören, sich erst den Schaum aus den Augen reiben, mit dem man sie eingeseift hat, dann werden sie wohl merken, wie der Beschuß des Hansabunddirektoriums zu werken ist.

Es ist jetzt, als ob alle Teufel der Hölle auf das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft losgelassen worden wären. Eine Hege sondergleichen wird seitens der Schärfmacher gegen das bisherige Koalitionsrecht veranstaltet, um den Profit zu erhöhen. In letzterem "Ideal" gipfelt das ganze Bestreben der Kreislerien. Mit Gewalt will man alle Sicherheitsventile des wirtschaftlichen Kampfes versperren, nicht achtend der wachsenden Gefahr einer furchtbaren Explosion. Angesichts solcher blinden Draufgängerei gegen die Lebensinteressen des gesamten arbeitenden Volkes ist die Frage berechtigt:

Quo vadis Germania?

Hätten wir Staatsmänner wie England, Amerika, oder selbst Dänemark und Frankreich, dann ja, dann würkten wir, daß die Regierungen die Verstopfung der Sicherheitsventile aus Staatsräson nicht zugeben würden. Aber unsere Gottergebenen und Abhängigen, wer denen solche Staatsweisheit zutraut, zahlt einen Taler. Die tun, was ihnen von ihren Brüdergebern befohlen wird und wär's das Unglück des ganzen Volkes. Also, hilf dir selber, Bruder Arbeiter, nur dann wird dir geholfen werden. Bilde deine Organisationen, die viel gehaften und vielverwunschen, zu Festungen aus. Granit. Aus deinen Kameraden werden sie und wollen sie Märtyrer machen zu hunderten, zu tausenden; wirst du dich unterliegen lassen? Nein und tausendmal nein! Das Zeitalter der Sklaverei ist entgültig vorbei. Tausend Waffen stehen dir zur Verfügung, um dich erfolgreich zu wehren. Nur mutig mußt du sein! Wenn sie deine Streitwaffe abstumpfen, nun, dann greift du zur passiven Resistenz, greift zum System Cacany und dann werden deine Brüder merken, daß sie sich mit ihrem Terror selber in den Geldbeutel geschnitten haben. Sorge vor allem dafür, daß die Köpfe deiner Kameraden begreifen lernen, was dem arbeitenden, dem Werte schaffenden Volke in der Zukunft blühen soll, sage ihnen, was ihre Selbstbehaltungspflicht ist und du wirst am Ende sehen, daß alle Schärfmacherpraktiken auf dem eisenhartem Raden der geschlossenen Masse zerstossen wie sprödes Glas am Granitfelsen.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbstständigkeit in wirtschaftlichen Betriebsungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streit. Die katholischen Moraltheologen verwerfen zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gedanken und Sorgfalt, daß er umgekehrt ihm und der Kirche zu veranlassen und auf diese Weise die Ausländer einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aussetzen der bewaffneten Mächte, durch polizeiliches Aussetzen und militärischen Terrorismus sollte der Streit zunächst gemildert werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klosterausländer hefteten. Die Regierung, die sich in Deutschland vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Bourgeoisie befindet, folgte den klerikalen Schreibern und massenhaft wurden Polizei und Militär neben Maschinengewehren ins Streitgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausländer ein, sie lehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streitlösung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schändliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband ehrlich und manhaft den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streit zur Seite gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schändliche Vertrag, der bestreitbar ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem

All, die sich als Einzelpersonen oder in Verbündeten des christlichen Namens rühmen, dürfen, wenn sie ihrer Pflicht eingebunden sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fordern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreit sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der Kirchlichen Ordnung beleidigt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine spirituelle und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengebet und vom Standpunkt der Religion gelöst werden muß."

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, d. h. mit dem Unternehmer, halten und sie sollen weiter wirtschaftliche Streitfragen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurückziehung der kirchlichen Obligation erledigen. Kann man sich einen ärgerlichen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Einwissen willig fühlt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch trauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern hält? Wüßt man nicht darauß gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß einer höheren Macht und im Bestreben, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Klassengenossen schändlich den Rücken lehnen?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausschluß der Bergarbeiter des Ruhrbezirks (Rheinland-Westfalen) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-westfälischen Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der sozialistische, der liberale und der polnische Bergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen, an erster Stelle einer Lohnherabsetzung, an die Zechenbesitzer heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 stark gestiegen, die Preise für die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse dagegen stark gesunken. Was die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran, dieser aber machte aussichtslos, fügte ungünstige Zeitumstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Sitzungen absahen — nicht weil die Gründe des christlichen Verbandes als trifft anerkannt, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter für gut hielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wieder Einigkeit unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Aussichtslos des christlichen Verbandes und wiederum Verlogung des Vorhabens. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdessen eingesehen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankam, das Vorrecht der Bergarbeiter zu vereiteln. Die christlichen Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbezirk etwa 45 000 Mitglieder gegen 80 000 des sozialistischen und einige Tausend des polnischen und liberalen Verbandes; sie blickten sich für Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lähmlegen und das Geschick der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach artillerischer Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gültlichen Durchsetzung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streit vertilkt.

Von den 360 000 im rheinisch-westfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 220 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die christlichen Führer sahen ihren Plan misslingen, zudem sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streit beteiligten. Wahrheitswidrig schriem sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angedacht von Ausländern an Arbeitswilligen verübt wurde. Die klerikale Presse erfand Schauergeschichten über Gewalttäglichkeiten, denen die Nichtstreitenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des Ganzen war, die Regierung zur Entlastung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausländer einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aussetzen der bewaffneten Mächte, durch polizeiliches Aussetzen und militärischen Terrorismus sollte der Streit zunächst gemildert werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der in Amerika bekannte Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klosterausländer hefteten. Die Regierung, die sich in Deutschland vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Bourgeoisie befindet, folgte den klerikalen Schreibern und massenhaft wurden Polizei und Militär neben Maschinengewehren ins Streitgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausländer ein, sie lehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streitlösung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schändliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband ehrlich und manhaft den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streit zur Seite gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schändliche Vertrag, der bestreitbar ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem

Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor dem Erlass der Gewerkschaftsentziffern hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaftsführer den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichten müssen, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Einhaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumspartei wird in Hessenland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuhüren, bedarf das Zentrum bei Wahlern der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbezirke der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verbauen. Herr Giesebert, der christliche Gewerkschaftsführer, verband sein Reichstagsmandat in Eisen der Hilfe der großen Industriellen und ihrer gelben Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Kohle und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Gemüthe und der Ordnungsliebe zeigte. Davor soll im letzten Artikel die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreit gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren, das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie starr genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern suchen und dabei den offenen Streit zwischen den schwäbischen Arbeitererrat nicht scheuen. An Neinen ausständen und da, wo die sozialistische Übermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen und das bemühen, um ihre Reputation als Arbeitersorganisation aufzuhüben. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands werden heute die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Gelben gestellt.

Die dritte Konferenz des Gau 8.

Am Sonntag, den 16. November, fand in Erfurt die Gaukonferenz für den Gau 8 statt, auf der 34 Verwaltungsstellen durch 41 Delegierte vertreten waren. Als Vertreter des Verbandsvorstandes nahm der Kollege Max Baue-Berlin an der Konferenz teil. Außerdem waren der geame Gauvorstand und die Gauhauptbeamten anwesend.

Nach einem sehr gut vorgetragenen Begrüßungsrede des Gesangvereins "Günterberg"-Erfurt wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Zunächst gab der Kollege Knöner als Gauvorsitzender den Bericht des Gauvorstandes. Er konnte seinen Ausführungen die den Delegierten vorliegenden Tabellen zugrunde legen. Eindeutig betonte er, daß schon die Anwesenheit von 41 Delegierten aus 34 Verwaltungsstellen eine stetige Fortentwicklung des Gaus beweise, während 1909 in Gotha nur 29 aus 23 Orten erschienen waren. Wenn zwischen der laufenden und der letzten Konferenz eine Zeit von 4 Jahren liege, so hat dies keinen Grund darin, daß in den verflossenen beiden Jahren ein Bedürfnis zur Abhaltung einer Gaukonferenz nicht vorlag. Erst in diesem Jahre tauchte die Frage auf, mußte aber vom Verbandsvorstand juridisch geregelt werden, weil verschiedene wichtige Veranstaltungen anderer Art vorlagen. Durch das endgültige Urteil des Reichsgerichts gegen den Berichterstatter und den damit verbundenen baldigen Austritt der Staatsanwaltschaft wurde die Konferenz zu einer Notwendigkeit. Dadurch erklärt sich auch die kurze Frist der Eröffnung. Mit der Entwicklung des Gaus wuchsen auch die Arbeiten, stieg doch der geschäftliche Verkehr allein um rund 50 Prozent während der Berichtszeit. Sehr bald machte sich die Freistellung von Kollegen nötig. Zunächst war es Kassel, das berücksichtigt wurde. In dem laufenden Jahr folgten Zeitz, Erfurt und Sonneberg. In seinen weiteren Ausführungen beklagte sich Redner über den unregelmäßigen Eingang der monatlichen Revisionsberichte und wies an Hand von Beispielen die Notwendigkeit der monatlichen Revisionen nach. Einige Orte sind bei der Erledigung dieser Arbeiten rühmlich herzuheben, so Gotha, Jena, Gera und andere. Wie aus den vorliegenden Tabellen hervorgeht, sind 1424 Ortsbeauftragte in den vier Berichtsjahren zu verzeichnen. Davon entfallen auf Agitation und Organisation 434, Lohnbewegungen 271, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 124, Sozialpolitik, Arbeitsschutz usw. 204 und zur Erledigung gesetzlicher Fragen 477 Besuche. Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß sich in der Berichtsperiode ein ganz Teil der zuletzt angegebenen Besuche mit der Erledigung örtlicher Differenzen befaßt mußte. Leider fehlten bei den Versammlungen wissenschaftliche Themen nicht in dem Maße berücksichtigt werden, wie es vom Verbandsvorstand verlangt wurde und erforderlich wäre. Trotzdem die Mitgliedschaft im Gau von 297 in 29 Verwaltungsstellen auf 4682 in 34 gestiegen ist, kann sich Berichterstatter nicht damit zufrieden geben, weil mehr getan werden sollte, besonders in jenen Orten, wo eine größere Anzahl Gewerkschaftsarbeiter vorhanden sind. Den grätesten Aufwands hat Sonneberg, ihm folgen Erfurt, Zeitz, Gera, Jena, Kassel. Von allen hat Gera aber die rubigste Entwicklung. Es ist zu hoffen, daß dies so anhält und auch in den anderen Verwaltungsstellen ebenso wird. In den kleinen Orten sind es oftmals eigenartige Verhältnisse, die den Aufschwung hemmen, die aber bei einigermaßen gutem Willen auszumerzen sind. Den 6965 Aufnahmen, übertritten usw. stehen leider 4545 Ausgestiebene in den Berichtsjahren gegenüber. Es sind verschiedene Gründe, die diese Fluktuation

verursachen. Neben dem Druck der Unternehmer in den kleinen Orten und der geringen gewerkschaftlichen Disziplin ist es besonders die Beitragssättigung, die viel dazu beiträgt. Kollege Knöner gab Hinweise, wie eine Besserung zu erreichen sei. Die Durchschnittsbeitragsleistung ist keine zuverlässige, wenn auch seit Gotha eine Besserung von 44,6 auf 44,8 eingetreten ist. Zum mindesten muß ein Durchschnittsbeitrag von 50 Pf. erzielt werden. Die Gaubeiträge haben sich erstaunlicherweise gehoben. Ebenso sind die Ortsstellen beständige der meisten Verwaltungsstellen erheblich gestiegen. Der Ortsstellenbestand beträgt jetzt durchschnittlich pro Mitglied 3,05 Ml. gegen 1,39 Ml. im Jahre 1909. Zedenfalls ein Zeichen guter Entwicklung. Es ist somit auch nach dieser Seite hin eine weise Vorlage getroffen, daß bei wirtschaftlichen Kämpfen Mittel zur Verfügung stehen. Hat die Organisation innerhalb vier Jahren schon 112 Lohnbewegungen zum Teil recht erbitterter Natur, geführt, es sei nur an Weimar, Gera, Sonneberg erinnert, so wird zweifellos bei aufstrebender Konjunktur ein stärkeres Drängen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten. Die Kämpfe werden immer schwerer, da auch in Thüringen die Arbeitgeber die Maximen der Arbeitgeberverbände sich anstrengen, ohne organisiert zu sein und danach handeln. Deshalb ist die Mitarbeit

dass zum mindesten alle zwei Jahre eine Gaukonferenz stattfinden müsse. Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes erklärt er sich im großen und ganzen zufrieden, doch müßten die Ortsverwaltungen mehr zur Selbständigkeit erzogen werden, indem die Funktionäre mehr über ihre Arbeiten aufgeklärt würden. Dadurch könnte der Organisation viel Geld gespart werden. Auch vermissst er oft bei den Angestellten die nötige Kollegialität und wünscht, daß bei Verhandlungen und vergleichsweise Stells der Bevollmächtigte oder einer der Funktionäre mitherangezogen wird.

V e d o l d - Jena polemisierte gegen den Bericht und behauptet, die Gewerkschaftsarbeiter werden bei der Vertretung ihrer Interessen durch den Gauvorstand nicht genügend unterstellt.

T r o g e l - Gera unterstrich die Ausführungen des Berichterstatters bezüglich der Mitarbeit der Gewerkschaftsarbeiter und gibt zu, daß von diesen Kollegen mehr getan werden könnte. Um übrigen seien die Gewerke Kollegen mit der Tätigkeit des Gauvorstandes voll und ganz einverstanden, auch in der Gewerkschaft. In Gera habe man die Erfahrung gemacht, daß Beitragserhöhungen, solange sie den geplanten Rahmen nicht übersteigen, nicht rückgängig gewirken.

G i n t h e r - Weimar bespricht örtliche Verhältnisse und wünscht Auflösung über den Beitrag für den Binnenschiffstreit. Ebenso **H e p p e - Mühlhausen**, die dann von dem Berichterstatter auch gegeben wird.

H o r n - u n d O r f - Sonneberg billigen die Haltung und Tätigkeit des Gauvorstandes und sind voll aus zufrieden. Sie betonen, daß die Arbeitgeber den Erfolg, der durch den diesjährigen Kampf errungen wurde, illusorisch machen wollen, was ihnen aber nicht gelingen wird.

G r o ß - Reußstadt (Orla) ist der Meinung, daß zum Schwarzenen gar keine Veranlassung vorhanden sei. Der Bericht zeige uns eine gute Entwicklung des Gaus 8. Wenn alle Kollegen sich zur Versöhnung stellen, wenn es gilt, für die Organisation etwas zu tun, dann müsse es auch weiter so vorwärts gehen.

P a u s e - Berlin weiß darauf hin, daß nicht nur der Gau 8 Fortschritte zu verzeichnen habe, sondern die Gesamtorganisation hat ebenfalls einen schönen Aufschwung hinter sich, die herenbrechende Krise hält zwar ein weiteres starkes Vorwärtsdrängen auf, wird aber die Aktionsfähigkeit nicht hindern. Auf den Bericht selbst übergehend, muß Redner feststellen, daß der Durchschnittsbeitrag im Gau zu niedrig ist. Den Ruf nach mehr Agitationsmaterial könne er nicht begeisten. Wer sein Fachblatt und die Arbeiterpresse lese, habe mehr Agitationsmaterial als er brauche. Auch von den Agitationstouren sei zu sagen, daß sie ihren Zweck in Bezug auf das Auswandern nicht erfüllen. Die in der Diskussion beschriebenen Grenzkreisfeigkeiten bedauert Redner sehr und ermahnt die Anwesenden, nicht so zu verfahren, wie vielleicht von anderer Seite uns gegenüber gelehrt wird; es ist streng darauf zu achten, daß von unseren Funktionären die Grenzen des Rekrutierungsgebietes nicht übertritten werden. Die von einigen Rednern in der Diskussion gemachten Voraussetzungen wegen der späteren Einberufung der Konferenz treffen nicht zu, sondern es werden Konferenzen erst nach eingehender Prüfung auf ihre Notwendigkeit hin einberufen.

In seinem Schluswort lädt der Berichterstatter, Kollege Knöner, einige Missverständnisse auf und gibt die Befürchtung, daß nach Möglichkeit den geäußerten Binnenschiffstrafe getragen wird. Neben den ruhigen und sachlichen Verlauf der Diskussion ist er sehr erfreut. Eine Resolution, durch die dem Gauvorstand alle Anerkennung für seine Tätigkeit ausgesprochen wird, fand einstimmige Annahme.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung liegen elf Anträge vor, von denen die, welche eine Änderung des Status bedingen, dem nächstjährigen Verbandsitag überwiesen worden sind. Ein Antrag Waltershausen, der die Übernahme der Kosten zu den Bezirkssekretariaten auf die Hauptstelle forderte, wurde nach eingehender Begründung dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Durch einen Erinnerungsantrag und einen des Gauvorstandes sollte bezeichnet werden, daß die Hauptstelle die Kosten der Gaukonferenzen zu tragen habe, bzw. sollte die Deckung der Kosten im Umlageverfahren gegeben. Beide wurden abgelehnt und beschlossen, es bei dem alten Modus zu belassen. Die Anträge Gotha, Jena und Nordhausen verlangten eine bestimmte Festlegung der Ortsbesuch. Nach eingehender Ausprache wurden dieselben abgelehnt. Ebenso erging es einem Antrag Jena, nach welchem der Hilfsbeamte von Erfurt nur für die Gauarbeit bestimmt werden sollte und nicht die Berufungsgeschäfte von Erfurt dabei miterledigen soll.

Ein in Aussicht genommenes Referat des Vorstandsvertreters über: "Unser Rechtschutz und Haftpflichtüberführung" konnte leider wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht entgegengenommen werden, da die Zeit der Abreise für eine Anzahl Delegierte bereits herangekommen war.

Dann erledigte die Konferenz einige agitatorische und geschäftliche Fragen. Besondere Entrüstung erregte die Mitteilung eines Betriebes Delegierten, daß die Korrektionsanstalt Zeitz beim Streit der Binnenschiffstrafe Arbeitswillige geliefert habe. Der Vorsteher der Verwaltungsstelle Erfurt gedachte noch mit kurzen Worten des unerhörten Urteils gegen den Kollegen Knöner und erklärte unter stürmischer Zustimmung seitens der Delegierten, daß dieses Urteil alle Kollegen anfeilen müsse, nun erst recht fleißig an der Befreiung der Arbeiterklasse aus dem Joch der kapitalistischen Fesseln zu arbeiten.

Mit einem kurzen Worte des Dankes und dem Wunsche, daß die Delegierten mit neuer Kraft an die Agitationssarbeit gehen mögen, wurde sodann die Konferenz geschlossen.

Mögt ihr . . .

Mögt ihr jetzt im kalten Winter,
Dessen Stürme nie uns trafen,
Ohne Heimat sein und hinter
Feuchten Kellermauern schlafen,
Mögt ihr, während eisige Fröste
Blau euch alle Glieder färben
— Störl es doch nicht unsre Feste —
Auch im Straßengraben sterben,
Mögt ihr nachts auch im Kanal sein,
Frierend euch darin vergraben —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Weil wir warme Weiten haben!

Mögt ihr, bettelnd an den Türen,
Mit des Hungers bleichen Wangen
Manche milde Herzen rütteln;
Mögt ihr, wenn ihr müd' gegangen
Eure schlechtbeschuhnten Füße,
Irgendwo euch niederlassen
Hinterm Bretterzaun der Wiese,
Mögt ihr jammern, fluchen, hassen!
Mögt ihr — zwar es wird fatal sein —
Hungern, lungern, frieren, frieren, —
Uns kann dieses ganz egal sein,
Den uns kann das nicht passieren.

Mögt ihr still die Augen schließen,
Müde von des Tages Nöten,
Heiße Tränen auch vergleichen
Oder gar zum Himmel — beten;
Auf des Traumes goldener Straße
An die bessere Zukunft glauben —
Während schlechtinge giftige Gase
Schlechtlich euch den Atem rauben,
Möge euer Grab so tief sein
Wie der Winter, der euch fällt —
Uns kann dieses ganz egal sein —
Was ist Hunger? Was ist Kälte?
Hugo Delmes.

Verpflicht eines jeden Kollegen. Die Beitragshöhe ist in den einzelnen Verwaltungen während der Berichtszeit ebenfalls gestiegen. Nur 5 Verwaltungsstellen noch den niedrigsten Beitrag von 40 Pf. Weiter zahlen 4: 45 Pf., 18: 50 Pf., 2: 55 Pf. und 5: 60 Pf. Demnach sind in der ersten Beitragsklasse 17, in der zweiten Beitragsklasse 10 und in der dritten Beitragsklasse 7 Verwaltungsstellen. Am Schluss des 2. Quartals 1909 waren 10 Verwaltungsstellen in der ersten, 10 in der zweiten und 9 in der dritten Beitragsklasse. Mit der Bitte, von der Diskussion recht regen Gebrauch zu machen, schloß der Berichtende seine Ausführungen.

In der Diskussion bedauerte **O r p h a l - Erfurt**, daß aus dem Bericht die Tätigkeit der übrigen Angestellten nicht hervorgehe, auch wünscht Redner mehr Agitationsmaterial. Auch scheint ihm die Zusammenarbeit im Gauvorstand zu fehlen, da in der letzten Zeit Neuwahlen stattfinden müssten.

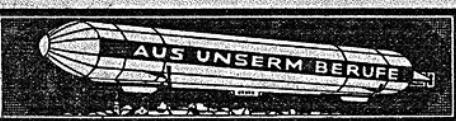
A b e l - Hannover Münden gibt über die Schwierigkeiten am Orte Aufschluß, die die Agitation erschweren.

S e i c h g r ä b e r - Göttingen wendet sich gegen die Revisionsberichte.

B e c h m a n n - Gotha und **S c h r ö d e r - Altenburg** sind mit den Vorschlägen des Gauvorstandes bezüglich Revisionsberichte und Unterlassungen einverstanden.

G r i g - Sangerhausen, **M ö l l e r - Rudolstadt** und **M a u n d o r f - Raumenburg** geben über örtliche Verhältnisse und die in dem Bericht besprochenen Maßnahmen Auskunft.

B l e c h i m i d t - Erfurt bedauert die kurze Frist zur Einberufung der Konferenz. Er ist der Ansicht,



Schlimm ist der Schuhmann mit der Stoppuhr, schlimmer der Schuhmann mit der gewöhnlichen Taschenuhr (ohne Sekundenzeiger), am schlimmsten der Ordnungswächter, der mit dem Auge mischt! Das könnte so ungefähr die Reihenfolge sein, wollten wir hören anzustellen. Da aber das Schliesslich eine "Chausseefahrt" höchstlich nur einen Ausnahmefall darstellt, wollen wir bei den Stopp- und Taschenuhren halt machen. Die Fälle, in denen das Gericht die Unschlüssigkeit der Stoppuhren verwirft — von Taschenuhren gar nicht zu reden — mehren sich ja in er rechter Weise, trotzdem gibt es immer noch harmlose, also unlustige Richter ein mass, die der stoppuhrverehrten Autorität des Schuhmanns mehr Glauben schenken, als selbst dem besten Geschwindigkeitsmesser. Und diese Richter sind die allerschlimmsten für die Chauffeure.

Wie ungeheuer schwer es ist, eine Geschwindigkeit auch nur annähernd richtig zu schätzen — selbst mit der "präzisesten" Stoppuhr — könnte bei einem Nachdenken auch jedem Laien einleuchten. Um die Zeit abzusehen, vergeht immer eine gewisse Frist. Doch aber schon einige wenige Sekunden Verzögerung beim Ablesen genügen, um bei der Berechnung der Geschwindigkeit auf 1 Kilometer, recht weit ab von der Wirklichkeit zu irren, geht zur Bildung aus einer Tabelle hervor, die vom Kaiserlichen Automobilclub hergestellt ist.

Die Schnellgleit ist auf den Kilometer in der Stunde durchschnittlich berechnet und wird nach Minuten und Sekunden gemessen. Die Tabelle beginnt mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 Kilometern in der Stunde, einem Tempo, das auch in geschlossenen Ortsstellen von den Aufsichtsbeamten gewöhnlich nicht beansprucht werden darf, denn diese Geschwindigkeit liegt annähernd in der Höhe eines mäßigen trabenden Pferdegeschwanks. Will man die Geschwindigkeit auf kurzen Strecken von 100, 200, 300 und 500 Metern nach der Überzeit berechnen, so muss man $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{50}$ der auf 1 Kilometer entfallenden Fahrtzeit, wie sie in der Tabelle enthalten ist, in Anzug bringen:

1 km. in Min. in	Durchschnitts-Geschw. per Stunde in km.	1 km. in Min. in	Durchschnitts-Geschw. per Stunde in km.
3	—	20,—	1 35 37,894 —
2	55	20 571	1 34 38,297
2	50	21,735	1 33 38,709
2	45	21,818	1 32 39,130
2	40	22,500	1 31 39,560
2	35	23,225	1 30 40,—
2	30	24,—	1 29 40,449
2	25	24,827	1 28 40,909
2	20	25,714	1 27 41,379
2	15	26,666	1 26 41,860
2	10	27,692	1 25 42,352
2	5	28 800	1 24 42,857
2	—	30,—	1 23 43,373
1	59	30,252	1 22 43,902
1	58	30,508	1 21 44,444
1	57	30,769	1 20 45,—
1	56	31,034	1 19 45,569
1	55	31,304	1 18 46,153
1	54	31,578	1 17 46,753
1	53	31,858	1 16 47,368
1	52	32,142	1 15 48,—
1	51	32,432	1 14 48,648
1	50	32,727	1 13 49,315
1	49	33,027	1 12 50,—
1	48	33,333	1 11 50,704
1	47	33,644	1 10 51,428
1	46	33,962	1 9 52,173
1	45	34,285	1 8 52,941
1	44	34,615	1 7 53,731
1	43	34,951	1 6 54,545
1	42	35,294	1 5 55,384
1	41	35,643	1 4 56,250
1	40	36,—	1 3 57,142
1	39	36,363	1 2 58,064
1	38	36,734	1 1 59,016
1	37	37,113	1 — 60,—
1	36	37,500	

Damit dürfte die größte Geschwindigkeit erreicht sein, die von Kraftfahrzeugen in der Nähe größerer Städte auf freien Chausseen durchschnittlich erreicht wird. Wir sehen aus der Tabelle, daß sich mit jeder Stunde, um die sich die Fahrzeit verlängert, ein höheres Anwachsen der entwickelten Geschwindigkeit ergibt. Während z. B. aus einer Geschwindigkeitssteigerung von 3 auf 2 Minuten und 55 Sekunden auf den Kilometer 1 Fahrstrecke aus diesen 5 Minuten nur eine Erweiterung der zurückgelegten Wegstrecke um 51 Meter resultiert, beträgt der Unterschied zwischen der Fahrtzeit von 2 Minuten und 1 Minute 59 Sekunden auf die Stunde schon 252 Meter und bei einer von 1 Minute 40 Sekunden auf 1 Minute 39 Sekunden gesteigerte Fahrgeschwindigkeit 363 Meter. Bis schließlich bei einer Zeitverminderung von 1 Minute 1 Sekunde auf nur 1 Minute die Durchschnittsgeschwindigkeit sich pro Stunde in dieser Sekunde um nahezu 1 Kilometer erhöht. Man erkennt aus dieser Tabelle, wie leicht eine Zäsuren des Fahrers selbst über die eingehaltene Geschwindigkeit eintreten kann und daß es nur ein Mittel gibt, die eingehaltene Geschwindigkeit sicher zu kontrollie-

ren, die Verwendung eines guten, automatisch angetriebenen Geschwindigkeitsmessers.

Und nur dieser Geschwindigkeitsmesser dürfte vor Gericht maßgebend sein. Das würde unsere Kollegen vor mancher ungerechten Strafe schützen. Man denkt, wenn sich ein Schuhmann bei einer Strecke von einem Zehntel Kilometer gleich 100 Meter in 10 Sekunden versieht! Wer kann abschreiten, daß das jeden Tag passiert?

Die Geschwindigkeitsgrenze des Automobils auf abschüssiger Straße. (Urteil des Reichsgerichts vom 24. November 1913.) Wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung hat das Landgericht Kiel am 4. Juli 1913 den Kraftwagenfahrer Otto Lucas zu sechs Monaten Einklangnis verurteilt. Eines Tages, als Lucas sich mit dem Automobil seiner Dienstherrin bei dem Kraftwagenbetrieb G. in Segeberg zur Vornahme einer Reparatur befand, traf bei diesem die telefonische Meldung ein, daß sein Kraftwagen, in dem im Beiseitung seines Sohnes ein Amtsgerichtsschreiber eine Dienstfahrt unternommen hatte, in dem Ort Wede eine Panne erleitten habe. Auf Bitten G. fuhr Lucas sofort nach Wede, holte die beiden Herren ab und brachte sie nach Segeberg zurück. Beim Passieren der abschüssigen Süderstraße in Segeberg schaltete Lucas die Kuppelung aus, worauf sich der Wagen noch im 20–22-Kilometer-Tempo vorwärtsbewegte. Möglicher Sprang aus dem Automobil ein Knabe Walter B. auf, der bisher am Rünstein gespielt hatte, suchte rasch vor dem Wagen vorüberzulaufen, wurde aber, obwohl Lucas stark bremste, erfaßt, schleifte geschleudert und erheblich verletzt. Gestern hatte Lucas die Herrschaft über das Fahrzeug verloren. Infolge des allzuscharfen Bremsens sprang das Auto über den Bordstein und rollte in rasender Fahrt den Bürgersteig entlang, wobei es mehrere Personen umwarf und überfuhr. Erst auf dem Fahrrad konnte wieder zum Stehen gebracht werden. Die Folgen waren tödlich. Der jungen Frau B. war der Schädel zerstört worden, was ihren sofortigen Tod nach sich zog. Einem 83-jährigen Greis, der vor seinem Haus gesessen hatte, mußte wegen schwerer Verletzung ein Bein amputiert werden; auch ein Schulmädchen und ein Landwirt, die gerade des Wegs gekommen waren, hatten schwere Verlebungen davongetragen. Mit Ausnahme des Knaben B., der durch eigene Unvorsichtigkeit seinen Unfall verursacht hatte, traf in allen Fällen den Lucas das Versehen. Daß der Wagen aufs Pfosten geraten war, schien der Strafklamer zu glauben, die Bremswirkung zurückzuführen zu sein, die kaum derartig unbeholfen gewesen wäre, wenn Lucas nicht eine verhältnismäßig viel zu hohe Geschwindigkeit eingehalten hätte, aus der allein die Wucht des Fahrzeugs zu erklären war. Nach § 18 der bekannten Bundesratsverordnung zum Automobilbesitz ist auf abschüssigem Wege die Geschwindigkeit so einzurichten, daß jeder Unfall nach menschlicher Voraussicht möglich vermieden werden kann. In geschlossenen Ortsstellen genügt hierfür die ausläßliche Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometer. Hätte Lucas dieses mäßige Tempo eingehalten, so würde es ihm gelingen sein, den Wagen rechtzeitig zum Stehen zu bringen. Zur Vorsicht ist er hier besonders verpflichtet gewesen, da für ihn voraussehbar gewesen ist, daß ihm auf der engen, schlüpfrigen, abschüssigen Straße durch spielende Kinder steinschwerne bereitstehen könnten, bei denen ein sofortiges Halten notwendig ist. Somit war für das Landgericht der ursprüngliche Zusammenhang genügend erwiesen. Die von Lucas gegen seine Veruntreuung in eingeleitete Revision hat der 3. Strafgericht des Reichsgerichts entsprechend dem Antrage des Reichsauwaals als unbegründet verworfen.

Verhängnisvoller Zusammenschluß zwischen Automobil und Motorrad. (Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1913.) Das Landgericht Köln verurteilte am 18. Juni dieses Jahres den Maschinenmeister Blum wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung sowie wegen Vergehen gegen § 18 der Bundesratsverordnung betr. der Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Am einem Tage im Frühjahr dieses Jahres fuhr der Fabrikant Blum mit seinem Automobil, das er selbst lenkte und in dem neben ihm seine Frau und Tochter, auf der Bonner Straße. Auf einer Seitenstraße näherte sich plötzlich der Maschinenmeister Blum auf seinem Motorzyklus. Blum wollte noch vor dem Automobil in die Straße einbiegen. Das Motorrad geriet jedoch infolge des scharfen Umlenkens ins Schleudern und prallte mit dem Hinterrad an das Automobil an. Hierbei wurde die Steuerung desselben so stark beschädigt, daß sie nicht mehr funktionierte. Der Wagen fuhr über den Fußgängersteig, stürzte die Straßenböschung hinab und überfuhr sich. Hierbei wurde dem Mädchen die Brust zerquetscht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Ferner erlitt Frau Blum eine schwere Gehirnerschütterung und einen Bruch der Wirbelsäule. Katzen und seine Frau waren gleichfalls mit seinem Motorrad gefallen und hatte beide Beine gebrochen. Wie vor Gericht festgestellt wurde, konnte allein dem Blum ein Verschulden an dem Unfall beigelegt werden. Er hatte sich zunächst der Straßenkreuzung mit einer Geschwindigkeit

von 45 Stundenkilometer gehabt, diese dann aber erst kurz zuvor auf 20–25 Kilometer herabgemindert. Er behauptete zwar, das Automobil erst 10 Meter vor seinem Einbiegen bemerkt zu haben. Er hätte aber gerade daher damit rechnen müssen, daß auf der Bonner Straße ein Fahrzeug ihm in den Weg kommen könnte und bei der hohen Geschwindigkeit, mit der er fuhr, ein Zusammenstoß mit diesem dann sehr wahrscheinlich war. Katzen hatte seinerseits nur eine geringe Geschwindigkeit eingehalten, zumal überhaupt sein Kraftwagen nur 50 Proz. seiner gewöhnlichen Geschwindigkeit hatte, da ein Zylinder des Motors defekt war. Die Strafklamer kam daher zu der erwähnten Entscheidung. Der Angeklagte legte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein. Der höchste Gerichtshof sah jedoch das Urteil rechtlich bedenkenfrei und verwies daher gemäß dem Antrage des Reichsauwaals das Rechtsmittel.

Thorn. Zwei Chauffeurversammlungen fanden am 21. November, abends und am 22. November, vormittags statt. Der Gauleiter referierte über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Chauffeure und wies darauf hin, daß keine andere Organisation in Frage kommen könnte als der Deutsche Transportarbeiterverband, der Vororge getroffen habe für alle Fahrerarbeiter, insbesondere für die Chauffeure. Gewiß machen wir die Wahrnehmung, daß, wenn die Kollegen sich anfangen zu rütteln, dann auch andere Organisationsgebilde auftreten und versuchen, die Kollegen für sich zu gewinnen. So treten jetzt die Hirsch-Dunderchen auf und versuchen den Kollegen plausible zu machen, daß, wenn sie sich bei uns organisieren, dies die Firma nicht gern habe und sie Entlassungen nicht gefallen werden. Der Gauleiter erzählte dies an der Hand seines Materials und führte an, daß gerade die Firma, welche hier in erster Linie in Frage käme — die Firma Berenstein — nichts dagegen haben werde, daß die Chauffeure sich organisieren, wie sie es wollen. Denn diese Firma war es ja, welche in diesem Frühjahr an unsere Organisation in Berlin wandte, um laufstabsfähige Chauffeure von uns zu erlangen. Wenn Leute wie die Hirsch-Dunderchen mit solchen Mitteln hantieren gehen, dann lediglich aus dem Grunde, um Mitglieder zu sammeln. Der soll solcher Hinweis etwas anderes bedeuten? Wir glauben nicht, daß sie sich als Denunzianten hergeben werden, und wenn schon, dann läuft sie. Wir haben es nötig, in einer Interessenorganisation zu sein und eine solche ist nur der Deutsche Transportarbeiterverband für die Chauffeure. Und Interessen sind gerade in Thorn genug zu vertreten. Der Lohn von 1.500 M. mit 10 Prozent von den Tourengehören pro Tag ist wahrlich dazu angeht, um eine Aenderung herbeizuführen. Von einer Autogarage kann gar keine Rede sein. Die Ablösung geht auf der Straße resp. Platz vor sich und kommen die Autos mitunter 14 Tage und länger die Kollegen selbst vornehmen und damit an die Wechsel fahren. Nochige Zukunft, welche sich die Firma auf ewige Zeiten wünscht. Und sie wird es lange so haben können, wenn die Kollegen Chauffeure nicht selbst hand anlegen, um die Verhältnisse zu ändern. Dazu gehört eine starke Organisation. Die Frage, welche Organisation in Betracht kommt, kann nicht schwer zu lösen sein. Weder eine Hirsch-Dunderchen noch eine Christliche oder gar eine polnische Organisation kann solche Einrichtungen treffen als wie der Deutsche Transportarbeiterverband, auch die sogenannte Chauffeurvereine nicht. Die Kollegen Chauffeure darüber nicht trennen, weder religiöse noch politische Ansichten, sie müssen auf wirtschaftlichem Gebiete zusammenstehen wie ein Mann. Die Frage warum? ist hier erklärt. Genau so wie der Unternehmer nichts nach der Religion des einen oder des andern fragt, genau so wie der Unternehmer den Christlichen sowie den Nichtchristlichen ausnutzt und nur danach fragt, wer ihm der Billigste ist, genau so wie alle bei einem und mitunter stark antireligiösen Unternehmern arbeiten und nicht abhängen, wenn sie zusammenarbeiten, genau so müssen die Kollegen zusammenstehen in einer Organisation. In einer Organisation, welche weder nach dem Glaubensbekenntnis des einen oder des andern fragt, sondern welche sich nur von dem Gedanken leiten läßt, Verbesserungen für die Betriebskollegen — für die Chauffeure — ganz gleich, welches Glaubens sie sind, ganz gleich, welche Zunge sie sprechen, herbeizuführen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der polnische Arbeiter resp. Chauffeur genau so von dem deutschen Unternehmer ausgenutzt wird wie der deutsche Arbeiter resp. Chauffeur von dem deutschen Unternehmer. Wir wissen, daß den christlich denkenden Arbeiter genau so eine Verbesserung vorliegen ist als dem nichtchristlichen, und weil wir das wissen, wollen wir für alle eine Verbesserung herbeizuführen. Wir stehen weiter auf dem Standpunkt, daß Religion im Arbeitsverhältnis nichts zu suchen hat. Ebenso wenig die Nationalitätenfrage. Religion gehört in die Kirche und nicht auf den Arbeitsplatz. Wenn nun — so führt Redner aus — andere Agitationen aufzutreten und die Chauffeure ebenfalls organisierten wollen, so sollen die Kollegen sich sagen, daß dies nur zu dem Zweck geschieht, sie einzeln zu machen. Und eine unechte Masse wird niemals etwas erreichen. Nur die Unternehmer werden sich ins Häuschen setzen und weiter Nieten aus unserer Haut schneiden. Beifällig wurden die Ausführungen aufgenommen und das Versprechen seitens der Kollegen

gegeben, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Chauffeur im Deutschen Transportarbeiterverband organisiert sei. Die anderen Berufskollegen in Thorn werden sich ein Beispiel hieran nehmen und auch so handeln müssen.



Handelsarbeiter



Berlin. Beauftragte Sonntagsarbeit vor dem Weihnachtsfeste. Der Polizeipräsident hat angeordnet, daß an den beiden Sonntagen vor Weihnachten die offenen Verkaufsstellen von 8—10 und von 12 bis abends 8 Uhr geöffnet sein können. Diese Verordnung hat in weiten Kreisen Bestreit und Verwunderung hervorgerufen. Eine zehnstündige Arbeitszeit im Handelsgewerbe an Sonntagen ist ein unethisches Vorkommen. Es ist nicht die schon in der Woche über die Maßen angepannten Angestellten auch noch Sonntags zehn Stunden zu standen. Auch Ladeninhaber, die gegen diese lange Arbeitszeit sind, müßten aus Konkurrenzgründen ihre Läden zehn Stunden offen halten. Ein Bedürfnis für eine solch lange Ladenzeit an den beiden Sonntagen vor Weihnachten liegt nicht vor. Selbst wenn man zugeben will, daß an diesen beiden Sonntagen eine längere Verkaufsstunde im Interesse des einlaufenden Publikums gerechtfertigt wäre, muß entschieden Front gemacht werden gegen die Dauer der vom Polizeipräsidium beliebten Ausnahmestellung. In den früheren Jahren war die Verkaufsstunde bis 6 bzw. 7 Uhr abends festgesetzt, es stellte sich heraus, daß auch diese Zeit zu lang war. Man war im Polizeipräsidium sogar geneigt, vor zwei Jahren die Verkaufsstunde am Sonntagabend nur bis 4 Uhr nachmittags zu gewähren. Da setzte aber bestimmte Interessengruppen (Detailistenvereinigungen) mit ihrer Agitation ein und im Polizeipräsidium beugte man sich. Das Offenhalten der Verkaufsstunden wurde bis 6 Uhr gestattet. Es ist erwiesen, daß der Verkauf in den letzten beiden Stunden recht minimal war, nur einige wenige Geschäfte machten in diesen Stunden noch Verkäufe. Die große Mehrzahl der Läden blieb leer und brachte für die Ladeninhaber nur vermehrte Spesen.

Den Ladenschluß aber gar auf 8 Uhr abends festzulegen, ist schon ganz und gar nicht zu rechtfertigen. Weder liegt er im Interesse des laufenden Publikums, noch im Interesse der Handelsangestellten. Eine außerordentliche Harde bedeutet die Bestimmung, von 8 bis 10 Uhr vormittags die Läden offen zu halten. Diese Bestimmung raubt den Angestellten den ganzen Vormittag. Sie ist um so mehr zu verurteilen, wenn man bedenkt, daß die Angestellten von ihren Anstrengungen des vorhergehenden besonders schweren Tages sich noch nicht erholt haben. Dazu kommt, daß der Verkauf in den letzten beiden Stunden recht minimal war, nur einige wenige Geschäfte machten in diesen Stunden noch Verkäufe. Die große Mehrzahl der Läden blieb leer und brachte für die Ladeninhaber nur vermehrte Spesen.

Berlin. Einlassierer und Kassenboten. Schon seit geraumer Zeit ist bei den Kollegen der Abzählungsbranche das Besitzen vorhanden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich festzulegen. Wenn nun diese Bestrebungen bisher wenig Erfolg zeitigten, so aus dem Grunde, weil unsere Kollegen allzu leicht über die wichtige Frage hinweggehen und den entstehenden Schwierigkeiten nicht mit Energie und Ausdauer entgegengestellt haben.

Bielsach wurde uns der seinerzeit mit der Firma B. Feder, Brunnensstr. 1, abgeschlossene Tarifvertrag entgegengehalten; man entgegnete uns, daß ein Tarif mit einer derartigen niedrigen Lohnsola für die Allgemeinheit der Kollegenschaft nicht in Frage kommen könne, da mit den bei dieser Firma geschafften Anfangslösungen kein Mensch erfreut werden könnte. Wir wurden darauf verwiesen, daß in fast allen größeren Geschäften der Branche höhere Löhne gezahlt werden. Unter Einwand, daß dieses unser erster Vertrag sei, welcher unter ganz eigenartigen Umständen zustande gekommen, wurde nicht anerkannt, und unsere Kollegen zogen eine tariflose Beschäftigung vor.

Erst in neuerer Zeit wird das Interesse für die Tariffrage wieder reger. Die Kollegen sehen ein, daß die Erfielen der Einlassierer immer unsicher wird. Allenfalls hören wir die Klagen, daß der Einlassierer nur noch die schlechten Zahlen zum Entlasten bekommt, während die neue Kundenschaft sowie die regelmäßigen Zäbler angehalten werden, entweder im Kontor der Firma oder per Postcheck-Konto zu zahlen. Würden in diesem Berufe nur keine Wochenlöhne gezahlt, so könnten diese Maßnahmen den Einlassierern gleichgültig sein, da aber neben den niedrigen festen Löhnen auch noch eine Entlasto-Provision von 3 bis 5 Prozent gezahlt wird, so bedeutet diese Geschäftspraktik der Geschäftsinhaber eine wesentliche Verschlechterung des Einkommens der Einlassierer.

Erfreulicherweise können wir heute schon berichten, daß die Propagierung des Tarifgebäns schon einige Erfolge gezeigt hat. Auf Grund von Verhandlungen, welche wir Anfang des Jahres mit der Firma M. Friedeberg, G. m. b. H., Möbel- u. d. Ausstattungsmagazin, Bielowstr. 24, hatten, kam demnach Ende Juni folgender Vertrag zu stande:

"Die Einlassierer erhalten für ihre Tätigkeit unter Sicherung eines Minimal-Gesamtarbeitsverdienstes von 1560 Mark pro Woche 18 Mark und 4 Prozent vom Entlasto, nach 1½-jähriger Tätigkeit 19 Mark und 4 Prozent vom Entlasto, nach weiterer 1½-jähriger Tätigkeit 1 Mt. mehr, steigend bis zum Höchstlohn von 22 Mt. und 4 Prozent vom Entlasto.

Außer dieser Bezahlung werden dem Einlassierer für Geschäftsabschlüsse, die durch seine Vermittlung zustande gekommen sind, folgende Provisionssätze gezahlt: Für Konzession aller Art 5 Prozent, für Möbel bis 1500 Mt. 2 Prozent, für Möbel über 1500 Mt. 1½ Prozent und für Möbel von 3000 Mt. und mehr 1 Prozent. Für saldierte Kunden bis 1500 Mt. wird eine Verkaufsprovision von 2 Prozent und für Verträge von über 1500 Mt. wird eine Verkaufsprovision von 1 Prozent für alle Gegenstände gezahlt.

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche.

Der Einlassierer hat den Nachweis zu liefern, daß er den alten Kunden zum Nachlauf veranlaßt hat. Er händigt für diesen Zweck dem Kunden eine mit seiner Unterschrift und Datumstempel versehene Karte aus; kauf der Kunde nicht innerhalb 3 Monaten, so hat er keinen Anspruch auf die Provision. Der Ein-

lassierer erhält für Neueinstellungen von Einlassierern ist unzulänglich der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der für beide Teile kostengünstig ist, zu benutzen.

Streitigkeiten bzw. Differenzen mit der Firma eventuell kann ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu den Verhandlungen mit zugezogen werden."

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche.

Der Einlassierer hat den Nachweis zu liefern, daß er den alten Kunden zum Nachlauf veranlaßt hat. Er händigt für diesen Zweck dem Kunden eine mit seiner Unterschrift und Datumstempel versehene Karte aus; kauf der Kunde nicht innerhalb 3 Monaten, so hat er keinen Anspruch auf die Provision. Der Ein-

Die „Volksfürsorge“-Police als Weihnachtsgeschenk.

Weihnacht, das fröhliche Fest, ist im Anzug, und in der ärmsten Arbeitersfamilie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken darüber, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine richtige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veranlassung zu dieser Überlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhängerlichkeit und Dankbarkeit Verbundenen durch eine Freude bereichend diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimisch geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte überführen können, zu einer besonders lieblichen Herzenssache. Wenn Gedanken unter solch erschweren Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, nur einen Spiel- oder Augenlichtsfreude zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Gebrauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher oder dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerere Zeit des Lebens eine Verhüllung vor plötzlich eintretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtstag eine Police der „Volksfürsorge“ einhändigten kann mit den Worten: „Hier, lieber Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die „Volksfürsorge“, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes die fällige Verhöhrungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wodurch für die erste Zeit dieses schmerlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbare Herzen wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heißen, als wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge.

Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank erneut, wenn sie der blühenden, hoffnungsvollen Tochter einen Versicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Einschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Bunde zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Verhöhrungssumme bei der „Volksfürsorge“ in den Stand gejetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch ein böses Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes enthoben, sich am Tage der Vermählung in die unverständige und irrationalen Anschauungen eines Abschlußgeschäfts zu begeben. — Das die Freude bei einem Sohne nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der „Volksfürsorge“ schenken, die ihm bei Beginn der Militärzeit eine schöne Summe Geld schenkt, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihm in der Kaiserzeit erwartet, einleuchtend. — Weitseitige Gelegenheit bietet jahrlang die Versicherung bei der „Volksfürsorge“ zur Bereitung von Freude und zur Verhüllung vor schweren Zeiten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch machen. Je mehr das gelebt, je größer die Zahl der Versicherungen, um so größer der Überbruch und der Gewinn. Die Rechnungsstellen im ganzen Reich nehmen Versicherungen auf; alle Vorstände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gern Auskunft.

Einlassierer darf die Laufzeit der ausgestellten Karte durch neue Stempelung verlängern.

Ist eine Karte nicht vorhanden, so sind pro Kunde die bisher gezahlten 30 Pf. zu vergüten, unter der Voraussetzung, daß der Einlassierer den Kunden saldiert hat.

Fällt ein Freitag auf den ersten, zweiten oder dritten Tag des Monats, so findet die oben erwähnte Ausnahme nicht statt. Der in diesem Falle dem Einlassierer verlorne gehende freie Tag wird denselben mit 3 Mt. entschädigt.

Die Einlassierer erhalten alljährlich im Sommer einen Urlaub nach folgenden Grundfächern: Nach einjähriger Tätigkeit im Hause 3 Tage, nach zweijähriger 6 Tage, nach dreijähriger 9 Tage, nach vierjähriger 12 Tage, nach fünfjähriger 14 Tage. Während dieses Urlaubs wird dem Einlassierer der Garantielohn gezaht. Auf Provisionsvergütung hat er während des Urlaubs keinen Anspruch.

Erfolgt eine gesetzlich nicht zu begründende sofortige Entlassung, so steht dem Einlassierer die 1½-fache Höhe des Garantielohnes, aber keine Provision für die Kündigungszeit zu.

Bei Neueinstellungen von Einlassierern ist unzulänglich der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der für beide Teile kostengünstig ist, zu benutzen.

Streitigkeiten bzw. Differenzen mit der Firma eventuell kann ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu den Verhandlungen mit zugezogen werden."

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche.

Der Einlassierer hat den Nachweis zu liefern, daß er den alten Kunden zum Nachlauf veranlaßt hat. Er händigt für diesen Zweck dem Kunden eine mit seiner Unterschrift und Datumstempel versehene Karte aus; kauf der Kunde nicht innerhalb 3 Monaten, so hat er keinen Anspruch auf die Provision. Der Ein-

Herr . . . erhält für seine Tätigkeit unter Sicherung eines Minimal-Gesamtarbeitsverdienstes von 35 Mt. pro Woche bzw. 148 Mt. pro Monat im ersten Jahre einen Wochenlohn von 20 Mt. und 5 Prozent, im zweiten 21 Mt. und 5 Prozent, im dritten 22 Mt. und 5 Prozent, im vierten 23 Mt. und 5 Prozent, im fünften 24 Mt. und 5 Prozent, im sechsten 25 Mt. und 5 Prozent.

Alle Einlassierer erhalten vom Tage des Tarifabschlusses einen Einzelne lohn von 22,50 Mt. und 5 Prozent vom Entlasto und treten ab 1. Oktober 1914 in die Lohnklasse des vierten Jahres.

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche. Für Rassierung dubioser Kunden, die nur durch Vermittlung des Einwohner-Meldamts aufzufinden waren und deren Wohnung in der Zwischenzeit wechselte, erhält der Einlassierer eine Provision von 15 Prozent.

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche. Für Rassierung dubioser Kunden, die nur durch Vermittlung des Einwohner-Meldamts aufzufinden waren und deren Wohnung in der Zwischenzeit wechselte, erhält der Einlassierer eine Provision von 15 Prozent.

Außerdem erhalten die Einlassierer eine Fahrgeldentschädigung von 2 Mt. pro Woche. Für Rassierung dubioser Kunden, die nur durch Vermittlung des Einwohner-Meldamts aufzufinden waren und deren Wohnung in der Zwischenzeit wechselte, erhält der Einlassierer eine Provision von 15 Prozent.

Die Firma Bachmann u. Co. bewilligt den Einlassierer alljährlich einen Sommerurlaub von 10 Tagen. Während des Urlaubs wird dem Einlassierer der Minimalwochenverdienst von 35 Mt. gewährt. Anspruch auf Entlastoprovision besteht während des Urlaubs nicht.

Bei Neueinstellungen von Einlassierern ist unzulänglich der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu benutzen.

Eventuelle Differenzen mit den Einlassierern sind durch die Kommission der Einlassierer, bestehend aus dem Vertrauensmann, einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiterverbandes und der Firma zu schlichten.

Den Firmen Gust. Gärisch Nach., Stralauer Platz 1 und Max Brenzlauer, Reinhardtstorstr. 117, werden ebenfalls Tarife eingereicht, jedoch sind hier die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Seitens der Firma B. Feder, Brunnensstr. 1, mit welcher wir seit dem Jahre 1910 im Tarifabschluß stehen, welches aber am 31. Dezember 1913 abläuft, wurde bereits im Sommer d. J. der Wunsch an Erneuerung des bestehenden Tarifes geäußert, untersetzt wurde auch die diesbezügliche Vorlage unter Berücksichtigung der Wünsche unserer dort tätigen Kollegen eingereicht. Zu Verhandlungen ist es aber noch nicht gekommen, da die Firma der Organisation eine Gegenvorlage zustellen wollte, welche aber bis zum heutigen Tage noch nicht geschehen ist. Wir hoffen die Hoffnung, daß wir auch bei der Firma B. Feder wieder einen günstigen Tarif abschließen werden.

Durch die genannten Tarifabschlüsse erreichten die Kollegen der Firma M. Friedeberg, G. m. b. H., Bielowstr. 24, einen Mehrlohn von 100—150 Mt. pro Jahr. Regelung des Provisionsweises bei Verkäufen und Sommer-Urlaub. Die Kollegen von C. Bachmann u. Co., Reinhardtstorstr. 15, erzielten einen Mehrlohn von 2—3 Mt. pro Woche, 2 Mt. Fahrgeldentschädigung, Regelung der Provisionsfälle und einen 10tägigen Sommer-Urlaub.

Einen weiteren Erfolg bildet die Bezahlung der freien Tage, wenn an diesen Tagen gearbeitet werden muss. Bedeutlich müssen die Einlassierer, wenn der erste bzw. zweite Tag des Monats auf einen Freitag fiel, die Monatshunden besuchen, ohne eine Entschädigung für den verloren gehenden freien Tag zu bekommen. Zeit wird der verloren gehende freie Tag mit 3 Mt. entschädigt. Auch die Anerkennung unseres Arbeitsnachweises ist nicht zu unterschätzen.

Hoffentlich sehen nun auch die Kollegen aus den übrigen Betriebsstätten Berlins endlich ein, was die moderne Organisation zu leisten imstande ist und schließen sich einmütig dem Verbande an.

Unser Ziel, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen zu verbessern, das man von einer gesetzlichen Erfielen reden kann, wird nur erreicht werden, wenn alle Kollegen Schulter an Schulter mit uns einen gemeinsamen Weg gehen. Darum hinein in den Verband, ihr Einlassierer aller Branchen, einzeln sind wir nichts, vereint aber eine Macht.

Berlin. Einlassierer und Kassenboten. Ein freisprechendes Urteil erzielte die Firma S. Dorn, Weinmeisterstraße, gegen welche Anzeige wegen Übertreibung der Sonntagsarbeitsbestimmungen erstatut war.

Bei Ausübung einer Sonntagskontrolle wurde ein Sonntagsarbeiter der Firma S. Dorn während der Kirchzeit beim Entlasto angelöscht und auf Grund der von denselben gemachten Angaben erfolgte die Anzeige.

Seitens der Firma wurde durch eidliche Vernehmung von Angestellten der Nachweis erbracht, daß allen

Angestellten, welche mit dem Infasso beschäftigt werden, beim Antritt der Stellung gesagt wird, daß nur in den von der Behörde freigegebenen Stunden lässer werden darf, auch müssen alle Angestellten, auch die Sonntagsfassierer, einen diesbezüglichen Revers unterschreiben.

Als der Richter einer als Sonntagsfassierer tätigen Angestellten die Frage vorlegte, ob denn die gesetzlichen Bestimmungen auch von ihr innegehalten würden, verneigte die Fassiererin die Fassiererin. Erst auf Zureden des Richters erklärte die Fassiererin, daß es so genau nicht genommen würde. Der Hauptzeuge war nicht erschienen. Aus diesem Grunde beantragte der Vertreter der Anklage Verlängerung des Termins und sommatische Vernehmung des Zeugen. Das Gericht lehnte den Antrag des Amtsgerichts nach einigen Ausführungen des Verteidigers ab, welcher nun Kreisprachung beantragte, dem der Amtsgericht auch stattgab. In der Begründung derselben wurde gesagt, daß Herr Dorn alles getan habe, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, man könne aber einem Arbeitgeber nicht zumutet, daß er hinter jedem Angestellten herlaufe, um zu kontrollieren, ob der selbe auch nur in den freigegebenen Stunden lässer.

Wir werden aus diesem Urteil unsere Konsequenzen ziehen.

Die "Teilzahlungspraxis" des Verbundesorgan des Verbandes der Kreditgeschäfte Deutschlands geht in ihrer Nr. 22 vom 20. November 1913 unter dem Titel "Das Fassieren während der Sonntagsruhe" auf das streisprechende Urteil ein und benutzt diese Gelegenheit natürlich wieder durch Verdrehungen und nicht zu beweisenen Behauptungen uns eins auszuwischen.

Wir haben darauf folgendes zu erwideren:

Es trifft nicht zu, daß der im Berliner Ortsverein des Verbandes der Kreditgeschäfte gefasste Beschluss, wonach die Fassierer nur in der von der Behörde freigegebenen Zeit lässer sollen, von den Mitgliedern des Vereins innergehalten wird. Wir können den Nachweis sehr leicht erbringen, daß eine ganze Reihe, auch namhafter Firmen, von den Fassierern nach wie vor noch Sonntagslassen von 100, 150 bis 200 M. verlangen; es werden sogar Fassierer Montags früh sofort entlassen, weil weniger als 100 M. lässert werden. Wir weisen weiter nach, daß die Fassierer verschiedener Geschäfte von morgens 7 Uhr bis nachmittags 3 und 4 Uhr beim Infasso anzutreffen sind und später noch in der Wohnung bzw. im Geschäftsrat der Arbeitgeber abnehmen müssen.

Es trifft ferner nicht zu, daß in den letzten Monaten "eine Menge von Anzeigen an die Berliner Abzahlungsgeschäfte niedergegangen sind", denn unsere Organisation hat seit Mai d. J. eine andere Taktik eingetragen, und werden Anzeigen gegen Firmeninhaber zunächst nicht mehr erstattet. Gelegentlich der Tarifverhandlungen mit der Firma M. Friedberg Nachf. G. m. b. H., Bilkerstraße 24, haben wir mit Herrn Mandowksi, dem Leiter des Ortsvereins Berlin des Verbandes der Kreditgeschäfte, auch über diese Angelegenheit gesprochen und unter derselben Worte aus bis dato gehalten. Sollten trotzdem Anzeigen erstattet sein, so ist unsere Organisation nicht der Verantwörter. Bemerkten wollen wir, daß die Angelegenheit der Firma S. Dorn vom Februar bis März 1913 zu rückdatiert.

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der "Courier" die Entscheide des Amtsgerichts bzw. des Gerichts mit einer "Kritik aufgeriegelter Schimpferien" begleitet, sondern er hält nur "kritische Bemerkungen" daran, und diese Rechte stehen jedem Blatte zu Ebenfalls ärgert sich derselbe nicht, wenn diese oder jene Frage einmal nicht zu seinen Gunsten entschieden wird; er erfüllt nur die Aufgaben, die von den Mitgliedern unseres Verbandes an ihn gestellt werden nämlich die Vertretung der Interessen derselben. Weiter trifft es nicht zu, daß der "Courier" die Aufgabe hat, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu intus" werden zu lassen, sondern im Gegenteil, er ist stets bestrebt, auf ein friedliches Einvernehmen beider Parteien hinzuwirken, wobei natürlich auch die Wünsche der Angestellten berücksichtigt werden müssen.

Wir gestatten uns, auch an dieser Stelle noch einige öffentliche Anfragen an die "Teilzahlungs-Praxis" bzw. den Verband der Kreditgeschäfte Deutschlands" zu stellen, welche ev. dazu beitragen können, daß in Zukunft unangenehme Erscheinungen ausgeglichen werden können.

1. Besteht die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Kreditgeschäften auf lokaler oder zentraler Grundlage durch Tarifvertrag festzulegen?

2. Können Dissezzoren isolierter oder zentraler Natur, welche hier oder dort ausbrechen, von den Vertretern beider Organisationen geschlichtet werden, damit der Friede in der Branche erhalten bleibt?

3. Kann durch eine gemeinsame Eingabe beider Korporationen an das Polizeipräsidium die Forderung gestellt werden, daß die zum Infasso freigegebenen Stunden an den Sonntagen, im Winter wie im Sommer, auf den gleichen Zeitpunkt von 8 bis 10 Uhr vormittags gelegt werden, da dieses im Interesse eines geregelten Infassos unbedingt notwendig erscheint?

Unsere Anfragen 1 und 2 können eben auf dem Verbandsstage in Düsseldorf behandelt werden, während die Frage 3 ihre Erledigung im Berliner Ortsverein finden müsste. U. A. w. g.

Berlin. In einer öffentlichen Versammlung der Handelsarbeiter sprach Dr. Rudolf Breitschmid über das Thema: "Am Vorabend neuer Kämpfe um den Zolltarif".

Der Referent führte aus, daß sich die Arbeiterschaft in der nächsten Zeit mit zwei wichtigen Fragen zu beschäftigen habe. Erstens mit dem geplanten Koalitionsstaat und zweitens mit dem Zolltarif und den Handelsverträgen. Beide Fragen sind anscheinend nicht in Zusammenhang miteinander zu bringen, trotzdem sind

dieselben leicht zu verbinden. Während man die Frage 1 lebhaft in gewerkschaftlichen Kreisen diskutiert, kann man dieselbe von der Frage 2 nicht sagen. Es wird wohl niemand im Saale sein, welcher fragen wird: "Was geht denn der Zolltarif und die Handelsverträge die Gewerkschaft an?" Als Referent sagte er: "Die Gewerkschaft hat nicht nur ihre Auflösungsfreiheit auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu richten, sondern sie muß auch bei allen anderen wichtigen Tagesfragen auf dem Plan erscheinen und versuchen, ihre Mitglieder für dieselben zu interessieren." Gerade die Handelsarbeiter sind an der Frage des Zolltarifs und der Handelsverträge am meisten interessiert, dieselben werden bei ungünstigen Handelsverträgen am meisten in Misserfolg gezwungen. Er erinnerte an die lebhaften Kämpfe um den Zolltarif vor 11 Jahren; in einer Dejembernacht wurden dem Volke als Weihnachtsgeschenk fast alle Lebens- und Gebrauchsmitte verneint. Reichstanzer Bülow erklärte damals in der Schlusstafel des Reichstages, es sei ein großes Werk "zum Schutz der nationalen Arbeit" und "zum Segen des Vaterlandes" geschaffen worden.

Die Handelsverträge laufen am 31. 12. 1916 bzw. 1917 ab. Wenn wir nun am Vorabend neuer Handelsverträge stehen, so ist es von Wichtigkeit zu untersuchen, wie derselben auf die Volkswirtschaft und die Arbeiterschaft gewirkt haben. Die Landwirtschaft und die Großindustrie haben ihr Gelehrte dabei gemacht. Von liberaler Seite wurde seinerzeit befürchtet, daß der Zolltarif und die damals geschlossenen Handelsverträge eine ungünstige Rückwirkung haben würden, diese sei aber nicht eingetreten, denn die Einfuhr und Ausfuhr ist seit 1902 gestiegen. Wir sagen, die Einfuhr und Ausfuhr wäre bedeutend größer gewesen, wenn wir mit dem Zolltarif verschont geblieben wären. Wir haben unsere Absatzgebiete nur behauptet, wir hätten dieselben aber bedeutend erweitern können, wenn nicht die gewaltige Zollmauer dieses erschwert hätte. Einzelne Industriezweige haben besonders stark zu leiden gehabt, so daß dieselben sich veranlaßt haben, ihre Betriebe nach dem Auslande zu verlegen. Darunter leidet die Volkswirtschaft und besonders der deutsche Arbeiter, und Bülow's Worte vom Schutz der nationalen Arbeit und vom Segen für das Vaterland werden treffend illustriert.

Unter der Capriviischen Regie, welcher für einen mäßigen Zoll eintrat, war die Ausfuhr gewaltig gestiegen, während dieselbe unter dem Regiment Bülow stagnierte. Seitens der Vertreter der Landwirtschaft wurde die Behauptung aufgestellt, wenn die Grenzen durch hohe Zölle gehoben seien, könne Deutschland seinen Bedarf an Lebensmitteln selbst decken. Schon im Jahre 1902 war aber der Bestand an Vieh und Getreide nicht ausreichend, um für den Bedarf des Volkes zu genügen, die Bevölkerungszahl ist gestiegen, aber die Bestände, namentlich an Vieh sind rasch zurückspringen. Während im Lande des Schutzholzes Deutschland die Viehhaltung um 2,07 Proz. zurückging, konnten diejenigen Länder, wo der Freihandel blühte, ihre Viehhaltung gewaltig steigen, z. B. England um 2,06 Proz., Dänemark um 17½ Proz., die Niederlande sogar um 22,06 Proz. Leicht verhält es sich mit dem Getreidebau. Die Zollpolitik des Deutschen Reiches wirkt gewaltig auf den Verbrauch und Konsum, wir kommen infolgedessen aus der Teuerung überhaupt nicht mehr heraus. Dazu kommt noch, daß auch in anderen Ländern, von denen wir viel Lebensmittel beziehen, wie Amerika, Kanada und Australien, die Industrie ihren Zugang hält und diese dann auch nicht mehr so viel exportieren werden, weil sie dann in den eigenen Landen gebraucht werden. Die Lebenshaltung muß auch erwähnt werden. So ist z. B. der Lohn in Deutschland um 25 Proz. geringer wie in England, dagegen die Miete in Deutschland um 23 Proz. höher und die Preise der Lebensmittel um 8 Proz. höher wie in England.

Die Zölle, welche die Industrie verlangt, haben seinerzeit Erziehungszölle genannt. Man forderte dieselben, weil die deutsche Industrie zu schwach sei und weil man sich die ausländische Konkurrenz auf Hülfe schaffen wollte. Zur einzelnen Industriezweige bildeten sich nach Einführung des Zolltarifes die Kartelle, Truste oder Syndikate, welche dann im eigenen Vaterland die Preise nach Belieben diktieren. Wiederum zum Segen des Vaterlandes. Man fordert im eigenen Lande hohe Preise, dieselben Artikel kauft man aber im Nachbarlande viel billiger, es ist z. B. in Holland ein in Deutschland fabrizierter Transportdampfer, welcher den Rhein befahren soll, bedeutend billiger zu haben, wie an der Fabrikationsstelle im rheinisch-westfälischen Industriebezirk oder auf dem Werften an der deutschen Westküste.

Die Folge unserer Schutzpolitis ist eine Konzentration des Kapitals. Die Banken und die Industrie gehen zusammen, der Liberalismus wird reactionär, Beweis: Hansabund, welcher sich durch eine Erklärung seines Industrierates mit dem Raube des Koalitionsrechtes und verstärktem Arbeitswilligenkampf einverstanden erklärte. Hier finden wir schon den Zusammenhang der Fragen 1 und 2.

Es ist nun die Frage aufzuwerfen: "Was bringt uns die Zukunft?" Die Regierung denkt an irgendwelche Änderungen nicht, sie wartet ab, wie das Better wird und fragt: "Was gedenken die Parteien in dieser Frage zu tun?" Den Konservativen und dem Bund der Landwirte sind die Zölle nicht hoch genug. Anstatt des 5-Mark-Zolles fordern sie 7,50 Mark pro Doppelzentner. Außerdem sollen die Milch der Räume, die Heringe, das Obst und Gemüse mit einem Zoll belegt werden. Da aber der heutige Reichstag dafür nicht zu haben sein wird, geben diese Herren die Parole heraus: "Behalte, was du hast!" Die Verluste der rechtsstehenden Parteien bei den Reichstagswahlen 1912 haben denn auch jene Par-

teien veranlaßt, ein Schutzbündnis zu schließen. Der "Bund der Landwirte", der "Bund der Industriellen" und die "Deutsche Mittelstandsvereinigung" liegen sich in den Armen. Landwirtschaft, Schwer- und Leicht-Industrie, Handel und Verkehr, alles ein Herz und eine Seele. Auf das Bemühen und die Fortschrittliche Volkspartei ist kein Verlaß mehr, beide sagen im entscheidenden Moment zu allem "Ja und Amen".

Nur die Sozialdemokratie in Gemeinschaft mit der modernen Arbeiterschaft wird den schweren Kampf gegen die erneute Auspouverung des Volkes aufnehmen und sie wird keinen leichten Stand haben.

In einem Lande, wo man dem Volke die Lebensmittel ständig verteuert, wo die Tuberkulose, die Säuglingssterblichkeit, der Alloholismus Orgien feiern, wo die Reichsregierung keine Mittel gegen diese Seuchen übrig hat, da muß das Volk im Elend umkommen und die Volkswirtschaft zugrunde gerichtet werden.

Definiert die Grenzen, gibt dem Volke gute und billige Nahrungsmittel, baut gesunde Wohnungen, dann wird der Volkswohlstand wieder emporblühen. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Den Bauern vertriebt man von seiner Scholle, er wird der Industrie bspw. in der Großstadt in die Arme getrieben, wo er sich eine Existenz suchen muß. Zum Schutz der nationalen Arbeit holt man alljährlich 800 000 Polen und Ruthen in unser deutsches Vaterland herein, welche dann als Lohndrücker und in vielen Fällen als Streitbrecher fungieren müssen.

Als Gegner des Hochschulzolls sehen wir im Freihandel auch nicht das Allseitmittel, welches eine Befreiung der heutigen Zustände herbeiführen wird. Mit dem Freihandel können wir nur eine Änderung der heutigen Wirtschaftsordnung herbeiführen, er ist eine Waffe zum Frieden. Wir müssen nachdrücklich für den Freihandel und gegen den Hochschulzoll kämpfen, wenn wir unserem Ziel näher kommen wollen.

Reicher Beifall lohnte den Redner; eine Diskussion wurde nicht besteht.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde die Versammlung geschlossen.

Die Sektionsleitung der Handelsarbeiter ersucht darum, daß die Kollegen in Zukunft zu derartig lehrreichen Versammlungen etwas zahlreicher erscheinen. Wenn wir unser Wissen bereichern wollen, dann kann es nur durch den eimütigen Besuch derartiger Versammlungen geschehen, in welchen uns Fingerzeige für die Kämpfe gegeben werden, welche wir in der nächsten Zeit zu führen haben.

Material für die Chemikalienbranche. Der Geschäftsgang in der chemischen Industrie zeigt lehrreiche Spuren einer Abhängigkeit. Wenngleich ist die Rentabilität der Aktiengesellschaften dieses Gewerbes auch im letzten Geschäftsjahr wieder gestiegen, so ist das Geschäftsjahr 1912/13 verteilt 111 Aktiengesellschaften, die über ein Aktienkapital von 451.550 Millionen M. verfügten, nach den in den ersten neuen Monaten veröffentlichten Bilanzen 78,16 Millionen M. Dividende. Die Prozentsätze des Aktienkapitals ausgedrückt sind dies 17,3 v. H. oder 0,8 v. H. mehr als im Vorjahr. Für einen Vergleich von Reingewinn und Berlin liegen sich die Bilanzen von insgesamt 125 Gesellschaften vor. Diese erzielten in den letzten beiden Jahren folgende Resultate:

	Zahl der Aktiengesellschaften	Aktienkapital in Millionen Mark	Reingewinn resp. Verlust in Millionen Mark
1911/12	112	435.391	+ 111.140
	13	11.150	- 1.908
1912/13	115	454.382	+ 125.861
	10	9.542	- 2.048

Mithin ist bei sämtlichen 125 Gesellschaften der Reingewinnbetrieb im letzten Jahre von 109.232 Millionen M. auf 123.813 Millionen M. gestiegen. Dieser gute Geschäftsgang erklärt wohl auch die in diesem Jahre wieder tröstig belebte Unternehmungslust, die in den erhöhten Anforderungen der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. an den Geldmarkt zum Ausdruck kommt. Für Neugründungen und Kapitalerhöhungen wurden in den Jahren 1908 bis 1913 ausgewendet in Millionen M.:

	Januar bis September
1908	1909
Neugründungen	24.182
Kapitalerhöhung	18.005
Summe d. Neuinvestitionen	3.992
Reinvestitionen	23.946
	11.882
	23.098

Die Summe der Neuinvestitionen übertrifft hier nach mit 47.387 Millionen M. die Vergleichsziffer des Vorjahrs um 5.963 Millionen M. Diese Steigerung der Unternehmungslust erklärt sich vorwiegend aus dem stoffen Geschäftsgange und den im allgemeinen günstigen Aussichten für die weitere Gestaltung der Absatzverhältnisse. Die Ein- und Ausfuhr entwickelte sich in den ersten zehn Monaten der Jahre 1909 bis 1913 wie folgt:

	Einfuhr in Doppelzentner Mill. M.	Wert in Doppelzentner Mill. M.	Ausfuhr in Doppelzentner Mill. M.	Wert in Doppelzentner Mill. M.
1909	13.639	965	258.31	24.517
1910	15.346	257	287.13	30.259
1911	15.776	746	295.63	31.958
1912	16.528	198	325.67	34.828
1913	17.967	574	371.42	39.512

Während also das Einfuhrgeschäft in langsam, aber stetig steigender Tendenz sich entwickelte, hat die Ausfuhrmenge in diesem Jahre um 4.634.687 Doppelzentner zugenommen; die entsprechende Wertziffer stieg sogar um 109.63 Millionen M. gegenüber der ent-

sprechenden Summe des Vorjahres. Die Kursbewegung der Aktien nahm gleichfalls einen durchaus befriedigenden Verlauf. Die Durchschnittskurse der chemischen Werte berechneten sich nämlich für die Monate Januar bis Oktober der letzten beiden Jahre auf Prozent:

Ultimo	Januar	Februar	März	April	Mai
1912	362,15	360,70	369,41	375,48	381,78
1913	386,82	384,42	392,29	396,82	403,84
Ultimo	Juni	Juli	August	September	Oktober
1912	383,49	397,62	398,49	397,92	377,54
1913	391,77	395,56	400,76	398,09	396,18

Damit weisen die Kurse der chemischen Aktien im Vergleich zum Vorjahr fast durchweg eine teilweise sogar recht beträchtliche Steigerung auf.

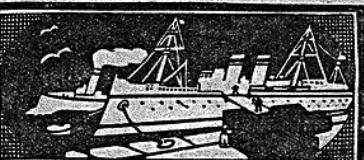
Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welche Gewinne, welche Profite aus den Arbeiten herausgeschunden werden. Man sollte nun annehmen, daß bei solchen Überflüssen auch etwas für die Arbeiter herausprangen würde. Aber weit gefehlt! Im Gegenteil, diese Gewinne sind nur ein weiterer Ansporn, noch mehr aus den Arbeiten herauszuholen. Gelingt es nicht immer auf dem geraden Wege, der direkten Lohnreduzierung, so müssen auch andere Mittel, als wie Bechränkung der Arbeiterzahl, Ausbauung des Antriebssystems (à la Taylor) usw. herhalten. Die Hauptsache ist: Steigerung der Gewinne!

Doch dem so ist, daran dürfen auch zum großen Teil die Arbeiter selbst schuld sein. Ist doch die Interesslosigkeit unter unseren Kollegen, sahmt sie in der chemischen Industrie beschäftigt werden, immer noch eine sehr große. Wie oft haben wir gehört, daß die Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen, nur aus eigener Kraft in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Dieses können sie aber nur, wenn sie sich vereinigen, organisieren, um so einzumachtd. Nur auf diesem Wege kann es gelingen, dem profitstiftigen Unternehmertum einen Damm entgegenzusetzen sowie den Regierungsorganen die Wege zu zeigen, welche im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft unbedingt notwendig sind.

Dresden. Sei ein 10 Uhr - und es ist 11 Uhr mehr. Als 1908 an die Stelle des nach der Gewerbeordnung vorge schriebenen Ausnahmeverfahrens der beteiligten Geschäftsinhaber angeordnet wurde, daß der Achtmehr-Ladenabschluß für alle Geschäfte einzutreten habe, ausgenommen jedoch an den Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen, den Werktagen vom 1. bis mit 14. Dezember und den in die Zeit vom 15. bis mit 24. Dezember fallenden Sonntagen, wurden vom Rat auch die nach § 1340 Ziffer 2 der Gewerbeordnung möglichen 40 Ausnahmetage mit Zehn- und Neunmehr-Ladenabschluß festgesetzt. Im September v. J. wurde die Zahl dieser Ausnahmetage von 40 auf 24 verringert, nämlich 6 Ausnahmetage mit Neunmehr-Ladenabschluß und 18 mit Zehnmehr-Ladenabschluß. Die Stadtverordneten ersuchten darauf den Rat, anzuordnen, daß auch an diesen 18 Tagen die Geschäfte nicht wie bisher um 10 Uhr, sondern bereits um 9 Uhr



Hafenarbeiter



Ein böser Anfang im Berliner Osthafen. In einer äußerst stark besuchten Versammlung der Speicherei- und Hafenarbeiter führte der Brancheleiter aus, daß in dem neuerrichteten Berliner Osthafen Arbeiter unter dem in anderen privaten Speichereibetrieben geltenden Tariflohn von 15 Pf. pro Stunde bezahlt würden. Im Osthafen würden zurzeit Arbeiter nach kurzer Unterrichtserteilung als Kranführer gegen einen Stundenlohn von 45 Pf. beschäftigt. In den genannten Speichereibetrieben sowie auch in größeren industriellen Werken werden für diese immerhin verantwortliche Arbeitsleistung nicht allein nur eine längere Ausbildung der Kranführer benötigt, sondern die Bezahlung sei auch eine Welt besser. In den privaten Speichereibetrieben erhalten die Kranführer der tariflichen Lohn von 55 Pf. pro Stunde. Der Redner gab der Befürchtung Ausdruck, daß schließlich die Betriebsicherheit durch dieses System Schaden erleidet könne. Die Tatsache, daß in dem Betriebe des Osthafens billigere Arbeitsträte zur Einstellung gelangten, hätte weiter dazu geführt, daß sich die übrigen Speichereibetriebe an die Verwaltung des Verbandes mit der Kranförderung mit Rücksicht auf diese Tatsache und mit Erwägung der geschäftlichen Konkurrenz, welche ihnen durch den Osthafen entstehe, auch sie nicht mehr in der Lage seien, fünfzig die tariflichen Lohnsätze innezuhalten. Die Betriebsleitung des Osthafens bzw. der Magistrat von Berlin müssten deshalb durch die Speichereibetriebe Berlins veranlaßt werden, in den städtischen Hafenbetrieben den beschäftigten Arbeitern die tariflichen Löhne zu zahlen. Andernfalls würde der Magistrat dazu beitragen, daß die Lebenslage der Speicherearbeiter herabgedrückt würde. Als steuerzahrende Bürger müßten sie nicht nur gegen die Maßnahmen der Hafenverwaltung protestieren, sondern auch durch einmütiges und festes Zusammensein an den Transportarbeiter-Verband sich energisch gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenslage zur Wehr stehen.

In der Diskussion wurde den Ausführungen des Redners nicht nur beigezeichnet, sondern sie wurden noch in vielen Punkten ergänzt. In einer zum Schluß einmütig zur Annahme gelangten Resolution sprechen die Versammelten ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Hafenbetriebsverwaltung in der jeglichen Zeit der großen Arbeitslosigkeit unter den üblichen Tariflöhnen einstellt

abends zu schließen seien. — Vom Gewerbeamt ist eine allgemeine Umfrage bei den beteiligten Geschäfts inhabern über ihre Stellung zu der geplanten Be seitigung der Ausnahmetage mit Zehnmehr-Ladenabschluß gehalten worden. Sie hat ergeben, daß von 8489 Inhabern offener Verkaufsstellen 6934 sich dafür aus gesprochen haben, daß der Zehnmehr-Ladenabschluß ganzlich in Wege komme. Der Rat hat nach diesem Ergebnis der Umfrage beschlossen, den Zehnmehr-Ladenabschluß an den Ausnahmetagen aufzugeben und an seiner Stelle den Neunmehr-Ladenabschluß einzutreten zu lassen. Es dürfen daher künftig die offenen Verkaufsstellen für den gleichförmigen Verkehr nur an folgenden Tagen bis 9 Uhr abends geöffnet bleiben: an den Werktagen vom 1. bis mit 24. Dezember, an sämtlichen Vorabenden vor Sonn- und Feiertagen im Jahre, an den in die Zeit vom 15. bis mit 24. Dezember fallenden Sonntagen und an den sechs Fahr marktsonntagen. Bis 10 Uhr abends dürfen also die Geschäfte nicht mehr geöffnet bleiben. An den Bestimmungen der Belastimung des Rates über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 31. März 1908 ist nichts geändert worden. Es steht eine reichs gesetzliche Regelung dieser Sonntagsruhe zu erwarten.

Ein Bohlottinserat kein „grober Unzug“. Der Geschäftsführer des Verbundes, Kollege Schulz in Erfurt, hatte einen amtsrichterlichen Strafspruch von 90 M. erhalten, weil er durch ein Inserat in der „Tribune“, in dem er die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter auforderte, den von seiner Gewerkschaft verhängten Boykott gegen die Firma Reibstein zu beachten, groben Unzug verübt haben sollte. Besonders hatte der Verband das Kampfmittel des Boykotts angewendet, um Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse einziger bei der Firma beschäftigten Arbeitern abzuwehren. Da jetzt die Differenzen geschlichtet sind, so ist der Boykott von den zuständigen Instanzen aufgehoben worden.

Dem Kollegen Schulz wollte es mit dem besten Willen nicht einleuchten, daß man durch ein Zeitungsinserat groben Unzug verüben könne, und er beantragte darum richterliche Entscheidung. Doch da in der Behandlung vor dem Schöffengericht die beiden Geschäftsinhaber Karl Beder und Otto Ernst als Zeugen bestanden, daß sie durch das Inserat beunruhigt worden seien, denn sie hätten mit der Möglichkeit gerechnet, daß es ihnen bei etwaigen Differenzen mit den Arbeitern ebenso ergehen könnte wie der Firma Reibstein, so bestätigte das Gericht die Strafverfügung durch Urteil. Hierbei sei noch bemerkt, daß diese beiden Zeugen auf Befragen des Vorsitzenden zugeben muhten, daß sie selbst das Inserat nicht gelesen hatten.

Der Angeklagte legte gegen das Urteil Berufung ein, und am Montag wurde in der Angelegenheit vor der Berufungsgericht verhandelt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Desowitzes machte in der Verhandlung recht interessante Mitteilungen über die Art und Weise, wie die Anzeige gegen den Angeklagten aufgestanden ist. Es sei zunächst an den Vorsitzenden des Verbands zum Schutz für Handel und Gewerbe die Anfrage ge-

richtet worden, ob er oder die Vereinsmitglieder sich durch das in Frage kommende Bohlottinserat beunruhigt oder belästigt gefühlt hätten. Den Vorstand dieses Vereins mag nun diese Anfrage etwas entschieden „Nein“ beantwortet. Während dieser Zeit, so teilte der Verteidiger weiter mit, war der Inhaber der Firma Reibstein nicht in Erfurt anwesend. Nachdem der Verteidiger so das Zustandekommen der Strafverfügung gegen den Angeklagten geschildert hatte, erklärte er die Begründung des Urteils erster Instanz von rechtlichen Gesichtspunkten aus. Das Urteil gehe insoweit fehl, als es auf eine Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1895 führe, denn der Inhalt des Urteils wende sich nicht an das laufende Publizum im allgemeinen, sondern nur an die Gewerkschaftsmitglieder und an die Parteigenossen des Angeklagten, also einen beschränkten Personenkreis. Grober Unzug richte sich in Form einer Störung an die Öffentlichkeit, das treffe im vorliegenden Falle nicht zu. Die Zeugen Beder und Ernst seien Bester von Geschäftsmännern in der Eisenbranche, die mit der Konfessionsbranche nichts zu tun habe. Erst der Inhaber der Firma Reibstein habe ihnen Mitteilung vom Inserat gemacht, durch das sie sich nach ihren Angaben beunruhigt fühlen. Die Konsequenz des schwägergerichtlichen Urteils sei, daß den Zeugen eventuell verboten werden könne, ihr Arbeiter auszusperren, weil sich in einem solchen Falle andere Arbeiter und der Angeklagte beunruhigt fühlen könnten. Eine Boykottserklärung während einer Lohnbewegung sei an und für sich erlaubt. Der Verteidiger beantragte Freispruch seines Klienten.

Das Gericht erkannte auf Freispruchung. Begründend führte der Vorsitzende Landgerichtsrat Wilson aus, grober Unzug sei ein Eingriff, eine Unbilligkeit, die den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung gefährde und den Frieden des Publizums fördere. Wohl sei den beiden Zeugen das Inserat erst übermittelt worden, aber es liege immerhin eine subjektiv bedingte Beunruhigung, eine unmittelbare Einwirkung auf Gewerbetreibende vor, die Transportarbeiter beschäftigen. Doch sei die öffentliche Ordnung in keiner Weise verletzt worden, denn es seien im territorialen Teil der „Tribune“ keine polemischen Artikel über die Angelegenheit oder Aufforderungen zum Besuch von Versammlungen erschienen. Es komme lediglich das Inserat in Frage.

Ein böser Anfang im Berliner Osthafen. In einer äußerst stark besuchten Versammlung der Speicherei- und Hafenarbeiter führte der Brancheleiter aus, daß in dem neuerrichteten Berliner Osthafen Arbeiter unter dem in anderen privaten Speichereibetrieben geltenden Tariflohn von 15 Pf. pro Stunde bezahlt würden. Im Osthafen würden zurzeit Arbeiter nach kurzer Unterrichtserteilung als Kranführer gegen einen Stundenlohn von 45 Pf. beschäftigt. In den genannten Speichereibetrieben sowie auch in größeren industriellen Werken werden für diese immerhin verantwortliche Arbeitsleistung nicht allein nur eine längere Ausbildung der Kranführer benötigt, sondern die Bezahlung sei auch eine Welt besser. In den privaten Speichereibetrieben erhalten die Kranführer der tariflichen Lohn von 55 Pf. pro Stunde. Der Redner gab der Befürchtung Ausdruck, daß schließlich die Betriebsicherheit durch dieses System Schaden erleidet könne. Die Tatsache, daß in dem Betriebe des Osthafens billigere Arbeitsträte zur Einstellung gelangten, hätte weiter dazu geführt, daß sich die übrigen Speichereibetriebe an die Verwaltung des Verbandes mit der Kranförderung mit Rücksicht auf diese Tatsache und mit Erwägung der geschäftlichen Konkurrenz, welche ihnen durch den Osthafen entstehe, auch sie nicht mehr in der Lage seien, fünfzig die tariflichen Lohnsätze innezuhalten. Die Betriebsleitung des Osthafens bzw. der Magistrat von Berlin müssten deshalb durch die Speichereibetriebe Berlins veranlaßt werden, in den städtischen Hafenbetrieben den beschäftigten Arbeitern die tariflichen Löhne zu zahlen. Andernfalls würde der Magistrat dazu beitragen, daß die Lebenslage der Speicherearbeiter herabgedrückt würde. Als steuerzahrende Bürger müßten sie nicht nur gegen die Maßnahmen der Hafenverwaltung protestieren, sondern auch durch einmütiges und festes Zusammensein an den Transportarbeiter-Verband sich energisch gegen eine Verschlechterung ihrer Lebenslage zur Wehr stehen.

In der Diskussion wurde den Ausführungen des Redners nicht nur beigezeichnet, sondern sie wurden noch in vielen Punkten ergänzt. In einer zum Schluß einmütig zur Annahme gelangten Resolution sprechen die Versammelten ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Hafenbetriebsverwaltung in der jeglichen Zeit der großen Arbeitslosigkeit unter den üblichen Tariflöhnen einstellt

sodann mit der Beleuchtung? Läßt diese nicht auch viel zu wünschen übrig? Ja, und abermals ja! Die Behörden sind bemüht, besonders in letzter Zeit, die Straßen der Stadt möglichst mit elektrischem Licht zu versehen; ein Vorgehen, das von jedermann anerkannt werden muss. Wenn man aber bei der jetzigen Jahreszeit, besonders morgens, den Hafen passiert, so kann man nur mit größter Sorgfalt des Gefahr entkommen, von einem Fuhrwerk oder Radfahrer angefahren zu werden. Vielleicht wäre es möglich, schon morgens die elektrischen Hogenlampen brennen zu lassen, bis die Arbeiter an ihrem Bestimmungsort angelangt sind. Auch mit der Beleuchtung der Aborte hätte es manchmal sehr. Vielleicht werden diese erst bei langsam eingetretener Dunkelheit erleuchtet. Hoffentlich tragen auch diese Zeiten dazu bei, die zufriedige Behörde zu veranlassen, den Wünschen der Arbeiter betreffs Gesundheit und Reinlichkeit Bedacht zu tragen.

Ein schwarzer Tag in der Geschichte des Hamburger Hafens wird der 24. November bleiben. Neben sonstigen Unglücksfällen ereigneten sich an diesem Tage drei Todesfälle.

Am Petersen-Kai, Schuppen 28, wurden in der Mittagszeit vom Kai eiserne Rosten nach der "Alesia" (H.-A.-L.) gehästet. Die Arbeit wurde von Schiffsmannschaften geleistet. Nachdem eine Hieve bereits nach dem Schiff geschwungen war, schlug sie noch einmal zurück und schleuderte einen am Kai vorübergehenden Arbeiter in eine Schute.

Er war auf der Stelle tot.

Beim Untern des Dampfers "Bogesen" ist der Schauermann A. G. von der Stellsage abgestürzt und in die neben dem Dampfer liegende Schute gestürzt. Der Verunglückte war auf der Stelle tot. G. hinterließ Frau und 6 Kinder, das Jüngste ist 4 Wochen alt.

Der Kohlenarbeiter C. L. war mit Bündern des Dampfers "Professor Woermann" beschäftigt. Beim Hochwinden eines vollen Körbes fiel ihm ein Stück Kohle auf den Kopf, so daß er schwer verletzt zusammenbrach. Der Verletzte wurde bestimmtlos nach dem Hafentrantenhaus gebracht, wo er seinen Verlebungen erlag.

Risiko der Hafenarbeit.

Deshalb werden die Hafenarbeiter von ihren Ausbeutern auch so hoch gehalten — sogar einen Zitronenwert in gründet man für sie. Auch über die Auslegung von Tarifverträgen brauchen sie sich keine grauen Haare waschen zu lassen — das übernimmt freundlich der Hafenbetriebsverein ...

Und der Ruf nach mehr Arbeiterschutz ist elende „Heberel der bezahlten Führer“.

Von der Taristreue der Hamburger Unternehmer. Die International Stevedoring Co. Ltd. G. m. b. H. verneigte einem Gang Kohlenarbeiterleute den tarifisch festgelegten Zuschlag, der für die Nacharbeit neben den Alttordänen gezahlt werden muß. Der Gang von sieben Mann ist auf den regelmäßigen Linien von Grimsby, Goole, Hull und Hartlepool beschäftigt. Sie waren in einer Nacht von 7½ bis 10 Uhr auf dem Dampfer "Federation" beschäftigt, wo sie eine kleine Chance von 60 Tons Gaslohlen zu bearbeiten hatten. Später haben sie auf demselben Dampfer eine kleine Chance von 66 Tons zu bearbeiten gehabt. Sie erhielten für jede Chance je 42 Ml. ausgezahlt. Es steht ihnen jedoch für jede Chance ein Wertbetrag von 28 Ml. zu. Da es sich um kleine Chancen handelt und die Vergütung zu den Alttordänen einen niedrigeren Betrag als 6 Ml. pro Mann ergab, so muß jedem Mann der Satz von 6 Ml. garantiert werden. Ferner tritt der tarifische Satz für eine halbe Nacht mit 1 Ml. pro Mann für die erste Chance und 3 Ml. pro Mann für die ganze Nacht bei den zweiten Chance hinzu, zusammen 112 Ml. Da sie nun zusammen 84 Ml. erhalten haben, steht also der Rest von 28 Ml. hinzu kommt noch für die letzte Chance 24 Ml., so daß die belagte Firma jedem Mann noch 8,40 Ml. zu zahlen hätte. Die belagte Firma behauptet, daß die tarifliche Lohngarantie von 6 Ml. nur dann Wirkung greife, wenn der Bruttobetrieb, wie er sich tatsächlich bei den einzelnen Chancen eventuell unter Einschaltung der vorgesetzten Aufschläge, insbesondere für Nacharbeit, ergebe, den Betrag von 6 Ml. nicht ergebe. Sie rechnet nun heraus, daß die Arbeiter gut auf ihre Kosten gekommen sind.

Das Gericht, unter Vorfall des Amtsrichters Remm, teilt die Ansicht der Arbeiter und verzerrt die Firma, jedem der Kläger 8,40 Ml. und die Gerichtsosten zu zahlen. Nach der Fassung des Tarifes ist die für kleinere Chancen vorgesehene Lohngarantie nicht als eine allgemeine, auch den Fall der Vergütung außerordentlicher Aufschläge umfassende Vorschrift, sondern nur als ein unmittelbarer Bestandteil der für normale Arbeit (Tagesarbeit) gegebenen Alttordregelung anzusehen. Das ergibt die Stellung der die Lohngarantie festsetzende Vorschrift am Eingang der allgemeinen Regeln und die Sichtung vor den die Vergütung der Nacharbeit behandelnden Bestimmungen. Hatte die Lohngarantie für die Vergütung sowohl der normalen Tagesarbeit als auch für die Vergütung der Aufschläge für Nacharbeit anwendbar sein sollen, so hätte das entweder einer besonderen Herabordnung bedurft, oder es hätte durch andere Stellung der Vorschrift — durch Einräumung hinter die die Vergütung der Nacharbeit betreffenden Bestimmungen — erkennbar gemacht werden müssen.

Hamburg. Schiffstreiniger und Schiffsmaler. Mitgliederversammlung am 15. November. B. stellte kurz in seinem Bericht die Beschlüsse der Branchenleitungen betreffs einer Hafenarbeiterkonferenz. Hamburg habe sich mit verschiedenen Hafenorten dieserhalb in Verbindung gesetzt, die durchweg in bestehendem Sinne geantwortet haben. Nur Rostock erwartet vom Hauptvorstand eine bessere Vertretung seiner Interessen. Der Hauptvorstand hat die Hafenarbeiterkonferenz vorläufig zurückgestellt bis nach dem im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag. B. gab weiter bekannt, daß die Klage der 49 Kollegen gegen die H.-A.-L. betreffs der zwei Stunden, die ihnen abgezogen waren, gewonnen ist. Es handelt sich um Beforderung während der Kirche nach der Unterelbe. Die 49 Kollegen können ihr Geld in Empfang nehmen; beteiligt waren ungefähr 120 Mann. Außerdem ist die Klage der 27 Kollegen gegen die H.-A.-L. ebenfalls gewonnen. Sie hatten um 7 Uhr mit der Arbeit begonnen, aber nur von 7½ Uhr bezahlt bekommen. Analog lag eine Klage mit Martinmann. Die Leute waren zu 6½ Uhr morgens zur Arbeit bestellt, sind aber nicht angegangen, sondern haben sich an den Kollegen übergewandt, nachdem allen 72 Kesselreinigern die Arbeitslast entzogen war. Außer dem Kollegen M. erhielten alle Interaktion von Bt. sämtliche Kollegen ihre Karte zurück. Das Gewerbebergericht hat die Klage an das Landgericht verwiesen. Desgleichen hat eine Versammlung von 120 Kesselreinigern beschlossen. G. meinte, daß das glänzende Urteil gegen die H.-A.-L. auch aus die 4 Marktfrage guten Einfluß haben kann. Gemeint ist die Bezahlung für eine angefangene Nacht auf der Unterelbe. Weiter kritisierte G. die Hin- und Herläufer von der Amerika-Linie nach der Küste; er mahnt, diese besser im Auge zu haben, damit sie organisiert werden können. Zum Punkte Agitation sagte B., daß diese jetzt in anderer Weise betrieben werden muß. Wir haben durch Hinweis aus den Zusammenkünften seit 1910 quantitativ gute Erfolge erzielt, aber wie wir jetzt sehen, ist die Qualität nicht die beste gewesen. Wir als Schiffstreiniger können uns wohl damit zufrieden geben, aber im großen ganzen hat man durch den Zusammenklang nicht viel gebelebt. Man sollte sich mit der Verwaltung auch auf besseren Fuß stellen, was viel zum Hand-in-Hand-Arbeiten beitragen könne, und ebenso in Betriebsversammlungen energischer für die Organisation eintreten. G. und H. sprachen noch in längeren Aussführungen recht anregend über Agitation. H. brachte die managementschaftlichen Stellungen in Brandenburgs Död zur Sprache. Diese sind vorn und hinten am Schiff für ihre Länge zu schmal; sie werden meistens nur durch ein paar angelegte Platten gemacht. Auch die Zugsstabsküche bei Brandenburg im Död hält alles zu wünschen übrig. In einer demnächst stattfindenden Versammlung wird Kollege H. über Kranförderung referieren. Die Belehrungen über Stellungen usw. werden der Schutz und Verkehrscommission überwiesen.

Kiel. Am Sonntag, den 9. November, fand die Sektionsversammlung der Hafenarbeiter statt. Der Sektionsleiter teilte mit, daß in letzter Zeit sehr viel Unfälle am Hafen passiert sind. Es ist Pflicht eines jeden Hafenarbeiters, wenn ein Unfall vorgekommen ist, dies dem Sektionsleiter mitzuteilen, desgleichen wie der betreffende Kollege erlitten hat, um seinesfalls zu können, wieviel Unfälle am Kiel Hafen im Jahr vorzommern. Zum Antrag der Hafenarbeiter Hamburgs betreffs Abhaltung einer Konferenz entspann sich eine lebhafte Diskussion. Es lief folgender Antrag ein: "Wir begrüßen einen Antrag mit Freuden, können es aber nicht für gut befinden, daß die Konferenz erst nach, sondern wünschen, daß sie vor dem Verbandsstag stattfindet und zwar in nächster Zeit." Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Kartelldelegierte H. gab dann einen ausführlichen Bericht von der letzten Kartelltagung. Über Obmannersystem und Kontrolle stand eine sehr lebhafte Debatte statt. Kollege M. ist der Meinung, daß Obmannersystem bis zum Januar beibehalten zu lassen, da eine Neuwahl stattfindet und die Kollegen sollen die Obmänner in allen Fällen unterstützen. Von nun an soll jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 9 Uhr, regelmäßig eine Sektionsversammlung der Hafenarbeiter im Gewerkschaftshaus stattfinden. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Versammlung der Getreidearbeiter einzuberufen, um die Mißstände in deren Arbeitsverhältnissen zu beseitigen und eine bessere Organisation der Getreidearbeiter zu erzielen.

Mülheim a. Rh. Der Mülheimer Hafen steht unter städtischer Regie. Nun sollen städtische und kaufmännische Betriebe ja Musterbetriebe sein. Wie gehen zu, daß in den letzten Jahren sich vieles zum besten der dort beschäftigten Arbeiter geändert hat. Aber immer sind noch Mängel vorhanden. So machen sich jetzt bei Eintritt des Winters wiederum die schlechten Witterungsbedingungen bemerkbar. Zwischen den Gleisen und am Kai liegen manchmal allerhand Sachen, vorüber könnten sie es rechnen, daß nicht schwere Verletzungen vorgekommen sind. Verschiedene Hinweise an die Vorsteher auf diesen Mißstand haben nichts genutzt, man gebrauchte die Ausrede, daß die Stadt im Prozeß lage mit dem Lieferanten der Urtisanlage. Wir sind der Meinung, daß dieses kein Grund ist, um nicht sofort Remedy schaffen zu können. Dann wird noch viel gesagt über das Kettenmaterial. Es sind deren zu wenige vorhanden und müssen als Ersatz die Arbeiter Teilstangen hinzunehmen. Aber auch diese sind nicht alle in guter Verfassung, denn sonst hätte es nicht möglich sein können, daß kurz nacheinander zwei derselben entweichen. Überhaupt möchten wir empfehlen, das Arbeitsmaterial nicht nur auf Qualität, sondern auch auf Quantität einer Revision zu unterziehen, damit ersieht das Leben und die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird, und zweitens man nicht

von einem Schuppen zum anderen zu laufen braucht um dasselbe zusammenzuborgen. Auf einen Fall möchten wir an dieser Stelle noch hinweisen, der die christliche Nachstenliebe so richtig illustriert. Ein dort beschäftigter Arbeiter trat vom christlichen zu unserem Verband über. Das muß selbstverständlich gerichtet werden und wurde der Kollege schlanter nach allen Regeln der Kunst, so daß er ohne die Kündigung einzuhalten das Arbeitsverhältnis löste. Vorher hatte der Landmeister Wallraff (christlich organisiert), die Frau und den Bruder des Kollegen aufgesucht, um diese zu bewegen, ihren Einfluß geltend zu machen, damit er wieder in den Schluß des alleinstehenden christlichen Verbandes zurückkehrte. Als dieses nichts nutzte, setzten die Schlanter ein und haben sich hier besonders der Rangiermeister und die christlich organisierten Rangierer herovergetan. Man wußte auf einmal, daß der Kollege während der Arbeit sich eine klasse Biere geholt habe, davon wurde aber gleich eine Trunkseligkeit konstatiert. Wir möchten der Verwaltung einmal aufgezeigt nachzufragen, wer im Betriebe den meisten Alkohol vertrinkt, und auch einmal die Ursachen der Zusammenstöße beim Rangieren zu prüfen. Wie man weiter die freigeworbenen Kollegen schlanter, geht daraus hervor, daß man beim Rangieren die leeren Bagen 50—100 Meter von der Arbeitsstelle stehen läßt, so daß diesen Kollegen durch das Selbststrangieren ein großer Zeitverlust entsteht. Wes Geistes Kind der Rangiermeister ist, geht daraus hervor, daß er einem Lokomotivführer befahl, obwohl derselbe kein Wasser mehr im Kessel hatte, weiterzufahren. Dieser war natürlich vernünftiger, lehrte sich an den Befehl nicht und verbüllte so ein unübersehbares Unglüx. Der Rangiermeister verließ es aber auch wie noch andere Vorgesetzte dorfselbst sehr gut, nach oben zu schielen und für gut Weiter zu sorgen.

Gewerkschaftlicher Grundsatz ist auch unter anderem für die Verbesserung der Arbeitszeit einzutreten. Im Mülheimer Hafen kann man bald täglich beobachten, daß christlich organisierte Arbeiter, nachdem sie an ihrer Ladestelle Feierabend haben, an die anderen Ladestellen geben und anfragen, ob sie nicht noch ein paar Überstunden machen können. Den Arbeitern wollen wir keinen Vorwurf daraus machen, denn erstmals kommt hier die christlich gewerkschaftliche Schulung zum Vorschein, und zweitens kann man ja auch nicht verlangen, daß ein Arbeiter mit 4 Ml. Tagelohn seine Familie anständig ernähren kann unter den heutigen Verhältnissen. Dabei wollen wir aber betonen, daß die freigeworbenen Arbeiter meistens die Überstunden verweigert haben, weil sie als Menschen auch einmal Ruhe haben wollen. Die Besplitterungspolitik des christlichen Verbandes, sowie das hinter ihm stehende "Zentrum" in Mülheim haben es fertiggebracht, daß leider bis jetzt auch für die Hafenarbeiter noch ein Tagelohn von 4 Ml. besteht. Das dieses in abschöner Zeit anders wird, ist kaum anzunehmen, weil auf christlicher und kommunistischer Seite dazu nicht vorhanden ist. Wie die Agitation bei den Christen dorfselbst betrieben wird, geht aus folgendem Ausspruch eines christlich Organisierten an einen Nichtorganisierten hervor: "Unser Meister ist auch bei uns im Verband kommen bei uns, dann hast du auch in immer Arbeit." Was versteht man darunter? Doch nur, daß der Meister seine wirtschaftliche Macht ausübt zum Wohle des christlichen Streikbrecherverbandes. Das alte Lied, der christliche Hilf- und Transportarbeiterverband kann nur bestehen durch Profitierung, durch Unternehmer und deren Soldinge.

Dem Herrn Westermüller möchte wir bei dieser Gelegenheit auch anraten, seinen Kaufmannsboten etwas einzuschränken, denn Ausdrücke wie: "Dann liegen Sie auf dem Strafenpflaster" oder: "Dann wird die Kiste auf eine andere Karre geladen" sind nicht geeignet, das Ansehen dieses Herrn zu heben.

Mülheimer Hafenarbeiter, sorgt dafür, daß eure Reihen noch mehr gestärkt werden, sorgt dafür, daß auch die verführten christlichen Arbeiter etwane, daß mit ihrer Interessenvertretung Schindluder getrieben wird.

Stettin. Sonntag, den 23. November, hielt die Sektion der Hafenarbeiter ihre Mitgliederversammlung ab. Wegen des sehr wärmigen Wetters wurde der Vortag von der Tagesordnung abgesetzt. Als Kartelldelegierte wurden die Kollegen Berndt und Scheibe wiedergewählt. Ferner wurden gewählt der Kollege R. Triestoff als Delegierter zur Gaulkonferenz und die Kollegen Rosloff, Henckel, Oepnitz, Seeger, P. Schulz, Stuck, B. Genrich und Hausschildt in das Festkomitee zu dem im Januar stattfindenden Massenball. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. Im eigenen Interesse der Mitglieder wäre es doch sehr wünschenswert, wenn die Versammlungen besser besucht würden.

Lohnbewegung der Kohlenarbeiter im Rotterdamer Hafen. Die Hinterabteilung und Expeditionsabteilung der Steinkohlen-Handelsvereinigung (Filiale des Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandelskonzerns) hatten am 8. Juli dieses Jahres die nachfolgenden Forderungen eingereicht: Für die Expedition: ein Wochenlohn für die Schiffer von 17 Fl. (Gulden), für die Trimmer von 16 Fl., Zuschlag 1 Cent pro Tonne über das festgesetzte Quantum von 2000 Tonnen pro Woche. Extraarbeit 0,25 Fl. (Wochenstundenlohn), für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 12 Fl. pro Tag, 6 Fl. pro halben Tag. Ein Gang soll aus vier Mann bestehen, für Kol's aus sechs Mann. Arbeitsregelung: Die Arbeit soll am Montag 6 Uhr morgens aufzangen und am Sonnabend 6 Uhr nachmittags beendet werden. Der Tag läuft von 6 bis 6 und die Nacht von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr morgens. Am Sonnabend sollte nicht nach 6 Uhr nachmittags mit

neuer Arbeit angefangen werden, es sei denn, daß die angefangene Arbeit fertiggemacht werden müsse falls ein Kran repariert werden müsse, können die betreffenden Kohlenarbeiter in eine andere Kategorie eingerichtet werden. Ruhepausen von 8 bis 8½ Uhr morgens, von 1 bis 2 Uhr nachmittags und von 8 bis 8½ Uhr abends und von 1 bis 2 Uhr nachts.

Für die Unterleute: ein Wochenlohn für die Schicht von 18 Fl., für die Trimmer 17 Fl., Zuschlag 1 Cent pro Tonne über ein Quantum von 1500 Tonnen pro Woche. Die übrigen Forderungen waren für diese Kategorie gleichlautend mit denen der Expeditionsabteilung.

Eine Delegation der beiden Kategorien hatte mit der Direktion eine Unterredung, wobei diese zufügte, die Forderungen zu untersuchen und das Resultat mitzutragen. Die Arbeiter gaben sich der Hoffnung hin, die Direktion würde die meisten Forderungen bewilligen, da sich die Herren entgegenkommend gezeigt hatten. Sie wurden aber enttäuscht, als die von der Direktion aufgestellte Lohnregelung vorgelegt wurde. Die Regelung enthieilt nämlich eine Verschlechterung. Ein Teil der betreffenden Arbeiter, die Maschinisten und Heizer, welche im Maschinen- und Heizerbund organisiert sind, wollte sofort in den Ausland treten. Der Vorstand der Hafenarbeiterorganisation (unfere Abteilung Algemeene Havenarbeiders-Vereeniging "Streven naer Verbetering") empfahl aber, so lange noch nicht alle Mittel erschöpft waren, den Streit noch nicht zu proklamieren und die Verhandlungen mit der Direktion fortzuführen. Damit erklärte sich die Leitung des Maschinen- und Heizerbundes einverstanden, wonach diese Vorstände sich nochmals an die Direktion wandten und dieselbe um eine Unterredung ersuchten. Die Direktion wollte aber von der Anerkennung der in Betracht kommenden Organisationen absolut nichts wissen und teilte mit, sie sei bereit, mit einer Delegation ihrer Arbeiter zu unterhandeln. Am 8. November wurde darauf wieder unterhandelt und erfolgte die Zusicherung seitens der Direktion: Der Zuschlag sollte zufriedenstellend geregelt werden und gleichzeitig wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes bewilligt. Auch soll fünfzigjährig am Sonnabend nicht mit neuer Arbeit angefangen werden. Weiter wollte die Direktion bestimmt nicht geben. Ein Schiff, auf welchem Streifbrecher logiert werden sollten, war inzwischen herangeschleppt und auch anderes Personal mittels Annoncen angenommen worden. Die Direktion stellte überdies in Aussicht, es sollten bald neue Maschinen eingeführt werden mit größerer Arbeitsfähigkeit, womit dann das wöchentliche Quantum für den Zuschlag leichter zu erreichen sei. Die Organisationen empfahlen unter den gegebenen Umständen, die neue Regelung vorläufig für die Zeit von sechs Monaten anzunehmen, wozu sich die betreffenden Arbeiter bereit erklärten.

Es ist also jetzt nicht zu einem Streit gekommen. Ob ein Streit mit diesen Großkapitalisten zu vermeiden sein wird, bezweifelt man aber. Die Richtererkennung der Organisation wird in nächster Zeit zu einem Kampf führen, der sich über den ganzen Problemkreis ausdehnen wird. Die beiden Organisationen haben sich dazu zu rüsten. Auch in Amsterdam führen die Kohlenarbeiter derselben Unternehmung eine Lohnbewegung, worüber nähere Mitteilungen folgen.



Transportarbeiter

Herral: Die Fuhrleute dürfen in Deutschland nur noch täglich 12 Stunden ausgeübt werden. Die "Gewerkschaftsstimmung", Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, "berühmt" durch ihre Streifbrechervermittlung, ist ganz außer sich vor Freude über den neuesten Erfolg der deutschen Sozialpolitik. Diese Gefüllschwaltung wurde veranlaßt durch einen Vorschlag des Gesundheitsamtes, wonach die Arbeitszeit der im Schwerfuhrverkehrsgewerbe beschäftigten Personen in der Weise geregelt werden soll, daß für sie eine regelmäßige zweistündige Mittagspause und eine täglich ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zur Einführung gelangt. Weiter wurde das christliche Organ begüßt durch den Umstand, daß der Bundesrat von der ihm durch die Gewerbeordnung erteilten Befugnis Gebrauch mache und die Bundesregierungen ermächtige, selbst oder durch die unteren Verwaltungsbehörden eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrverkehrs-gewerbe vorzunehmen, wo die Verhältnisse eine Regelung erforderlich machen.

Dieses Blit und Stützwerk, daß den sozialpolitischen Kurs in Deutschland wieder einmal grell beleuchtet, begrüßt der christliche Transportarbeiterverband mit Freuden, er ist von diesem Stückwerk sehr angeholt berührt. In Wahrheit gehört das ganze Maßwerk im Interesse der Gesundheit der Transportarbeiter aus einer Reihe von Gründen dem Bundesrat vor die Füße geworfen. Das, was die Transportarbeiter brauchen, ist nicht eine Regelung der Mindestruhezeit, sondern die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich. Das Gesundheitsamt hat anerkannt, daß die Dauer der Arbeitszeit im Schwerfuhrverkehrsgewerbe geeignet ist, Übermüdungs- und Ermüdungs-zustände herbeizuführen. Es sagt in seinem Gutachten wörtlich:

"Schon mit Rücksicht auf die hohe Unfallgefahr muß vielmehr die jetzt übliche Arbeitszeit als allzu lang bezeichnet werden. Der Umstand, daß die Unfallhäufigkeit während der Nachmittagsstunden so beträchtlich zunimmt, legt die Annahme nahe, daß die letzten Arbeitsstunden, in denen Leute häufig stark er-

müdet aber sogar übermüdet sind, für sie geradezu gefährlich werden."

Diesen Zustand zu beseitigen, ist aber weder der Vorschlag des Gesundheitsamtes noch die laufendesartige Regelung des Bundesrates imstande. Die Unternehmer werden es schon verstehen, besonders dort, wo die Transportarbeiter schlecht oder gar nicht organisiert sind, die erlassenen Bestimmungen zu umgehen. Dort, wo die Arbeiter die Einhaltung dieser Bestimmungen nicht vermögen, werden sie eben auf dem Papier stehen bleiben und für die Arbeiter des Transportgewerbes nicht den geringsten Wert haben. Mit ihrer Überwachung ist, wie immer, die Polizei, das Mädchen für alles, betraut. Die Erstgründung hat auch hier gezeigt — es sei nur an die Überwachung der Sonntagsruhe durch die Polizei erinnert —, daß die Arbeiter die Überwachung der Arbeitsschutzgesetze der Polizei nicht überlassen dürfen. Nicht zuletzt aus dem Grunde, weil die Polizei auf diesem Gebiet völlig veragt, fordert der Transportarbeiterverband seit Jahr und Tag die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf das gesamte Handels- und Transportgewerbe. Die Regierung geht einer generellen Regelung aus dem Wege, sie verucht, auf dem Verordnungsweg Flüchtigkeit zu leisten. Unstet, daß der Bundesrat von seinen Machtausübungsmöglichkeiten macht und eine einzige Regelung der Verhältnisse für das Reich vornimmt. Die christliche Lucharbeiterorganisation findet das nicht nur ganz in der Ordnung, sondern sie ist über diese Flüchtigkeit

als 12 Stunden auszubauen, ist unsagbar traurig. Ein Gutes wird dieser Vorgang aber doch zeitigen. Er wird so manchen die Augen darüber öffnen, daß nur durch Selbsthilfe es möglich sein wird, auch im Transportgewerbe menschenwürdige Zustände zu schaffen. Diese Selbsthilfe ist gegeben im Deutschen Transportarbeiterverband, der mutig und unerschrocken für die Rechte seiner Berufsangehörigen kämpft, die Bevölkerung der Behörden und Unternehmer aber dem christlichen Transportarbeiterverband überläßt.

Ebbing: Recht traurige Zustände herschen in der hiesigen Musterzeit von Hermann Schröder. Durch die überlange Arbeitszeit, welche in diesem Betriebe herrscht, sind die Arbeiter schon so abgestumpft, daß sie für alles überlebt sein Interesse mehr haben. Bei einer 16 bis 17stündigen Arbeitszeit in diesem Betriebe ist dieser Zustand auch gar nicht verwunderlich. Sieht man doch einstmals die Kutschier, wenn sie die Milch vom Lande einholen, schlafend auf dem Boden sitzen. Daß hier die Sicherheit der Strafe auf das schwerste gefährdet wird, liegt auf der Hand, aber wož summert das den Unternehmer, wenn er nur seinen Profit herauszuschlagen kann. Wie sieht nun aber die Bezahlung der Arbeiter in diesem Betriebe aus? Man sollte meinen, bei dieser Arbeitszeit müßte auch schon ein ganz anständiger Lohn gezahlt werden, aber weit gefehlt. Der Wochenlohn beträgt sage und schreibe 18 Pf. oder die Stunde gerechnet 17 (in Worte siebzehn) deutscher Reichspfennige, dem es muß hinzugerechnet werden, daß auch den Sonntag über gearbeitet werden muß und nur jeder 11. Tag freigegeben ist, so daß immerhin die Woche 112 bis 118 Stunden in Frage kommen. Schon wiederholt haben wir versucht, die Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Diese erklärten aber immer, was durch den Verband erreicht wird, das bringen wir auch ohne die Organisation fertig, sie sparten obendrein noch die 50 Pf. am Beiträgen. Wir waren dann auch gespannt, als wir eines Tages hörten, die Arbeiter bei Schröder hätten Lohnforderungen eingereicht und würden streiken, wenn sie die Forderung nicht bewilligt erhalten. Aber Herr Schröder wußte ganz genau, daß er diese Forderungen nicht ernst zu nehmen brauchte, denn eine unorganisierte Arbeiterschaft ist gerade so wie eine Herde Schafe ohne Schäfer. Der Arbeitgeber erklärte den Leuten dann auch, daß von einer Lohnzulage nicht die Rede sein könne, und angesichts dieser Erklärung war das erst so lämpkesfreudig Herz bis tief hinab in den Hosenboden gerutscht; man arbeitete für denselben Lohn wieder weiter. Später erfuhrten wir noch, daß Herr Schröder seinen Leuten wenigstens jede Woche ein Brot geben will. Kollegen! Wie lange wollt ihr noch für diesen Hungertod, den jeder Laufende verdient, arbeiten? Hat der Deutsche Transportarbeiterverband nicht auch in Ebing den Beweis erbracht, daß durch eine strenge Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können? Nehmt euch ein Beispiel an den Kollegen in den Firmen von Thiel, Signer und Klebbé; auch diese Kollegen arbeiteten vor zwei Jahren genau unter denselben Verhältnissen wie ihr. Nachdem sie aber den Wert der Organisation eingesehen haben, ist es anders geworden. Das Glas Bier oder Schnaps, welches ihr gelegentlich bei patriotischen Feiern erhalten, kann auch eurer Familie wenig nützen. Darum auf, ihr Kollegen der Musterbranche, schlagt ein in die dargebotene Bruderhand, tretet ein in den Deutschen Transportarbeiterverband, dann werden auch für euch bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Auch gilt das Wort: Wir haben die Macht in Händen, wenn wir uns einig sind.

Mülheim a. Rh. Am Sonntag, den 9. November, fand eine Transportarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: "Warum ist in Mülheim im Transportarbeiterverband eine starke gewerkschaftliche Organisation notwendig?" Der Referent, ein Kollege aus Köln, schilderte der Leiter nicht allzu stark befürchteten Versammlung an Hand von Beispielen die enorme Entwicklung des Betriebs vor Augen. Auch bewies er, daß besonders die Transportarbeiter in Mülheim vollständig leer ausgegangen sind in bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dann führte der Referent eine Lohnstatistik von 11 der bedeutendsten Betriebe von Mülheim an. Danach sind noch Löhne vorhanden von 2,80 Pf. Tagelohn bis 30 Pf. Wochenlohn. Am meisten werden noch Tagelöhne gezahlt, damit der Unternehmer die in die Woche fallenden Feiertage auch noch von diesem horrenden Lohn abziehen kann. Aufschlüssel ist es, daß von diesen elf Firmen zehn sogenannte Staffellöhne zahlen. Der Zweck ist ja nur, um sich Liebhaber zu erzielen und kann man leider feststellen, daß ihnen dieses in den meisten Fällen gelungen ist. Auf die Stunde den Lohn beträgt, kommen Löhne von 22,4 Pf. bis zu 50 Pf. heraus. Diese angeführten 11 Firmen beschäftigen 94 Fuhrleute. Davon haben einen Lohn von 22,4 Pf. 6 Mann und eine Arbeitszeit von 75 Stunden pro Woche.

41 Mann durchschnittlich pro Stunde 28,57 Pf.
Arbeitszeit pro Woche durchschnittlich 84 Stunden
4 Mann durchschnittlich pro Stunde 27,7 Pf.
Arbeitszeit pro Woche durchschnittlich 90 Stunden
4 Mann durchschnittlich pro Stunde 29,6 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 81 Stunden
12 Mann durchschnittlich pro Stunde 31,9 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden
5 Mann durchschnittlich pro Stunde 35,4 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden
9 Mann durchschnittlich pro Stunde 35,8 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden
3 Mann durchschnittlich pro Stunde 36,4 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 66 Stunden
8 Mann durchschnittlich pro Stunde 36,1 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 72 Stunden
2 Mann durchschnittlich pro Stunde 47,5 Pf.
Arbeitszeit pro Woche 60 Stunden

Es kommen auch Arbeitszeiten von 15, 16 und 17 Stunden an einem Tage vor. Es gibt darunter auch Betriebe, wo man den Fuhrleuten noch nicht einmal eine Mittagspause gönnt. In einem Betriebe erhalten zwei Fuhrleute das Mittagessen vom Unternehmer, in einem anderen die Fuhrleute des Nachmittags den Kasse.

Dass bei derartigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ein großer Wechsel im Berufe ist, kann man sich wohl denken. Seit nun der Verband mit der Agitation ein, so erfreuen ein Teil der Unternehmer plötzlich ihr gutes Herz. Man gibt den Ausgebeuteten zu Weihnachten gnädigst 6 Mt. Gratifikation oder legt rasch 1 Mt. Lohn zu. Auch ist es schon vorgekommen, dass man in diesen unruhigen Zeiten die Feiertage mitbezahlt, weil man auf einmal gefunden hat, dass an den Feiertagen die Fuhrleute mit ihren Familien auch essen wollen. Sobald die Gefahr aber vorüber, d. h. wenn man die Fuhrleute vom Verbande durch derartige Mittel abgehalten hat, verschwindet in den meisten Fällen auch wieder das gute Herz des Unternehmers. Nach der Calwerher Lebensmittelstaatinitiative war für 4 Personen im Januar 1913 für Mühlheim aber schon ein Betrag von 28,59 Mt. (also Mann, Frau und 2 Kinder) notwendig, um die Bedürfnisse des Wagens zu befriedigen, ungerechnet die Miete, Steuern und andere Lebensbedürfnisse. Eine Unternährung ist vorhanden; die Frauen und sogar schulpflichtige Kinder werden zum Mitternachtheit herangezogen, um nur genügend zum Essen zu haben. Von einem regelschreitenden Familienleben kann die Rede nicht sein. So vegetieren die Transportarbeiter von Mühlheim von Jahr zu Jahr weiter, ohne daran zu denken, ihre doch so sehr erbarbare Lage zu verbessern. Nachdem der Referent diese traurigen Verhältnisse geäußert, betonte er, dass nur der Anschluss an den Deutschen Transportarbeiterverband Wandel schaffen kann und forderte die Anwesenden auf, soweit sie noch nicht organisiert seien, ihren Beitritt zu erklären, die organisierten Kollegen aber alles daranzusehen haben, dass die Neuen so gefärbt werden, dass wir bald mit Forderungen an die Unternehmer herantreten können.

Kollegen in Mühlheim! Sollen diese Zustände noch weiter andauern? Wir appellieren hiermit an euer Menschheitsgefühl. Keine Arbeiterschaft hat so niedrige Löhne und so schrecklich lange Arbeitszeiten wie ihr. Ihr seid es euch, ihr seid es euren Familien schuldig, dass ihr dieses Joch von euch abschützt. Verkaufte eure Arbeitskraft so teuer wie möglich. Hin ein in den Verband, damit auch ihr ein Wort mitreden könnt bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. An alle organisierten Berufskollegen richten wir aber die Aufmerksamkeit, in der Agitation nicht zu erlahmen, jeden unorganisierten Kollegen für unsere Ideen zu gewinnen, nun endlich die Lautheit abzulegen und den Kampf gegen das Unternehmerium mit auszunehmen. Auch wollen wir hoffen, dass der Versammlungsbesuch in Zukunft ein besserer wird.

Kollegen, vieles hat in der letzten Zeit bei euch drach gemacht, jetzt heißt es, die Wintermonate auszunutzen, um das Vergessene nachzuholen. Der Bezirk Mühlheim muss bald an erster Stelle stehen. Das kann eintreten, wenn nur alle Kollegen auf dem Ponen sind. Darum auf, ihr Hafenarbeiter, Fuhrleute und sonstige Transportarbeiter: Auf zur Arbeit, auf zum Sieg.

Rüstungen. Ein Musterbetrieb im Sinne der Unternehmer ist ohne Zweifel der Fuhrbetrieb des Unternehmers Job. Eilers in der Grenzstraße. Dieser Unternehmer hat es wie so mancher andere Fuhrwerksbesitzer verstanden, sich vom gewöhnlichen "Fuhrleicht" zum Großunternehmer "hinaufzuarbeiten". Ja, wird mancher sagen, dazu gehört Talent, Verstand und Glück. Das Glück spielt ja in unserer Zeit eine große Rolle, und es kann sein, dass dieser Unternehmer besonders davon begünstigt worden ist.

Wer aber unsere heutigen Verhältnisse kennt, der weiß, dass dieseljenigen Arbeiter, die sich nach allen Regeln der Kunst ausbilden lassen, die für wenig Geld bis spät abends arbeiten, seltener werden, aber immer noch in genügender Zahl zu haben sind. Eilers versteht es aber ganz besonders, solche Arbeiter in seinem Betrieb unterzubringen, und wenn er solche am Ort nicht bekommen kann, holt er solche vom Lande, seiner Heimat. Von Zeit zu Zeit müssen ihn dann auch seine Verwandten ausstellen. Auf die Qualität der Arbeiter wird in diesem Betrieb nicht geachtet, die Hauptfrage ist, dass der Unternehmer mit seinen Arbeitern machen kann, was er will. Die anständigen Geschäftsführer haben daher diesem Betrieb längst den Rücken gekehrt. Das Verhalten des Unternehmers bestimmt uns weniger, als das Verhalten der Verwaltung der Stadt Rüstungen. Eilers führt schon seit längerer Zeit Arbeiten für die Stadt Rüstungen aus, wir sind daher der Ansicht, dass die Verwaltung der Stadt auch ein Augenmerk richten muss auf die Arbeitskräfte, die ein solcher Unternehmer, erst recht dann, wenn er im Tage lohn arbeitet, liefert. Auch möchten wir der Verwaltung der Stadt Rüstungen empfehlen, bevor sie in Zukunft Arbeiten an Fuhrunternehmer vergibt, sich zu erkundigen, ob bei dem Unternehmer für die Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich geregelt sind. Wenn das nicht der Fall ist, dem Unternehmer auch keine Arbeiten zu übertragen.

Die Schmiedekonkurrenz treibt hier im Fuhrgewerbe ihre Blüten. Soweit uns bekannt ist, bekommt auch bei der Stadt Rüstungen derjenige Unternehmer die Arbeiten, der den niedrigsten Preis fordert. Ob dabei eine Stadt Vorstufe hat, wagen wir zu bezweifeln, denn ein Unternehmer, der sich unter Preis anbietet, wird immer darauf bedacht sein, zu seinem Rechte zu kommen, sei es so oder so. Bielsach haben auch die Arbeiter darunter zu leiden, denn was so ein Unternehmer bei Stadtarbeiten zu leisten, wenn was so ein Unternehmer auf andere Art und Weise aus den Knochen der Arbeiter wieder herauszuholen. Gleichzeitig möchten

wir die Verwaltung der Stadt Rüstungen darauf aufmerksam machen, dass bei Feststellung von Straßenverordnungen, bei Erhebungen, die veranstaltet werden, um die Arbeitseigentum im Fuhrgewerbe festzustellen, die bislangen Transportarbeiter als Interessenten in Frage kommen, und wir erwarten wohl nicht zu viel von unserer Stadtverwaltung, dass in Zukunft die zuständige Organisation bei solchen Anlässen berücksichtigt wird.

Stallupönen. Auch in unserem Orte ist die Polizei auf dem Kriegspfad gegen unsere Organisation. Sie verfolgt anscheinend die Methoden, welche sich in anderen Orten schon zum Teil überlebt haben. Wir halten am 2. November unsere ordentliche Mitgliederversammlung ab, um über geschäftliche Angelegenheiten zu beraten. Unter anderem sollte davon Kenntnis genommen werden, dass der Hauptvorstand die Zustimmung zur Errichtung einer eigenen Mitgliedschaft - Stallupönen - gegeben habe und dass die Funktionen eingeteilt würden. Also keine große Staatsaktion! Die Versammlung fand ebenso einen ruhigen Abschluss wie ihr Anfang gewesen war. Aber die Polizei schlägt nicht und diesmal war sie auch in Gestalt eines Stadtsuperintendenten - Riemann - und eines Zivilisten. Gleich nachdem wir das Triebelsche Lotal in der Polnischen Straße verließen, gingen diese beiden Personen hinten. Ob aus Neugier oder sonst welchen Bedürfnissen, das soll uns egal sein. Was uns aber nicht egal ist und wogegen wir uns wehren müssen, ist, dass man sich dort Informationen geholt hat, um gegen uns einzutreten zu können. Der Stadtpolizist - Riemann - ging auf die Suche, um ausfunduschen zu können, wer die staatsgefährlichen Einberufer dieser Versammlung seien und kam auch u. a. am 5. November zu unserem Kaiser Bergmann. Dieser sollte ihm Auskunft geben, wer die öffentlich-politische Versammlung einberufen und geleitet habe". Natürlich erhielt er zur Antwort, dass dies eine geschlossene Gewerkschaftsversammlung war und diese der Polizei nichts angeht. Mit dieser Auskunft war aber der Herr Polizist nicht zufrieden, sondern machte Anzeige und wurde unser Kollege Bergmann am 11. November vor die Polizei zitiert und vernommen. Natürlich hat man dort auch keine andere Antwort bekommen, nicht bekommen können, weil unser Kollege nach seinem Wissen nicht anders aussagen konnte. Ob die Polizei mit dieser Vernehmung zufrieden sein wird, wissen wir nicht. Es läuft uns auch ziemlich salt, was weiter unternimmt. Wird die Sache gerichtlich zur Entscheidung kommen, dann sind wir gewiss, dass nicht die Polizei, sondern wir Sieger sein werden. Uns soll nur wundern, wie die Polizei oder der Polizist Riemann es beweisen will, dass unsere Versammlung eine öffentlich-politische gewesen sein soll. Hat er sich den Beweis nachdrücklich vom Wirt geholt? Und ist die geistige Belehrung des Wirtes so überzeugend gewesen, dass sie zur Anklage gegen uns reicht? No, einzuweisen werden wir ruhig warten, und auch die Stallupönen Kollegen werden sich kein graues Haar darum wachsen lassen, weil sie wissen, sie sind im Recht.

Dass der Stadtpolizist Riemann sich aber die Spuren verdienten möchte, nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, dass dieser Herr in seinem Fach noch ein junger Anfänger ist und dass er seinen Vorgesetzten von der Tauglichkeit seiner Person und die Fähigkeit seines Könmens überzeugen will. Im höchsten Grade wunderbar ist aber, dass nach dem Besuch des Polizisten im Triebelschen Lotal uns der Wirt die Hergabe seines Raumes verweigert hat, mit der Begründung, dass er dann keine Konzession bekomme. Ist der Einfluss des Polizisten auf den Wirt so groß gewesen, dass dieser uns das Lotal verweigert, oder hat uns der Wirt was vorgeworfen? In beiden Fällen werden die Kollegen in Stallupönen verstehen, ihre Konsequenzen zu ziehen! Solch einem Wirt leidet ein Großvater hinterfragt, muss Pflicht eines jeden leidenden Arbeiters sein.

Sollte die Anzeige weitergehen, dann werden wir an dieser Stelle berichten. Doch mag die Sache laufen wie sie will. Mit solchen kleinsten Schikanen wird man auch in Stallupönen unsere Organisation nicht aus der Welt schaffen. Die Antwort der Kollegen wird sein, lebt erst recht für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Zeit gilt es, erst recht Mitglieder zu werben. Wir Arbeiter sind auf uns uns angewiesen, und wenn wir uns vereinen, um unsere elende Lage etwas zu verbessern, dann sucht man uns Knüpfel zwischen die Beine zu werben und uns aufzuhalten. Das Recht, sich zu organisieren, zu vereinigen, ist im Gesetz jedem Menschen, ergo auch den Arbeitern gewährleistet, und das werden wir uns von keiner Polizei, keinem Gericht und keinem Arbeitgeber nehmen lassen. Hinein in die Organisation, der Leiste hinein! Das muss eure Parole sein, ihr Stallupönen!

Stuttgart. Schuh vor dem Schuh kann n! Natürlich wird in der "Schwäbischen Tagwacht" ein Vorfall aus Berg berichtet, bei dem ein Schuhmann aus ganz nichtigem Anlass einen Fuhrmann verhauen und sogar festsetzen wollte. Ein ähnliches Bild hat natürlich eine Schöffengerichtsverhandlung aufgerollt. Ein Fuhrmann von Möhringen fuhr nach der Residenz. In Degerloch passierte es ihm, dass das Fuhrwerk - weil es die zum ersten Male zusammengeknüppelten Pferde unruhig waren - auf die linke Straßenseite kam, gerade als ein Hüter der Ordnung um die Ecke bog. Wegen dieses schweren Vergehens - man muss eben bedenken, dass Degerloch zu Stuttgart gehört - brachte der Schuhmann den Bauern zur Rede. Doch hätte er Gnade vor Recht ergehen lassen, wenn der Bauer nicht, wie der Schuhmann vermutet (die Zeugen bestritten es) "gemauelt" hätte. Das brachte den Beamten in großen Zorn. Er packte deshalb den Bauern abends bei der Rückfahrt ab und hielt ihm sein "Maulen" vor. Da der Bauer die Rücksicht wusste, es in Abrede zu stellen,

zog der Schuhmann das Register: "Wie heißen Sie?" Der Bauer vertrieb auf die Faust an Wagen, auf dem der Name seines Vaters stand. Ein Mittelfasse sagte dem Schuhmann auch den Vornamen des Befreunden. Der Stein war aber schon im Rollen: "Sie sagen Ihren Namen nicht, dann geben Sie mir zur Wache!" Der Fuhrmann sagt: "Ich kann meine Pferde nicht allein stehen lassen" (es war nachts). Hilft alles nichts, der Schuhmann sucht den sich Wehrenden mit Gewalt fortzuzerren, dass die elterne Faust aus der Tasche und versetzt mit derselben dem Fuhrmann einen Schlag auf den Kopf, zerreiht ihm Krallen und Kravatte und kratzte ihm den Hals auf, so dass er blutete. Erst als Degerlocher Bürger mit Nachdruck eingriffen und dem Schuhmann vorhielten: so geht man nicht mit Menschen um, ließ den Schuhmann von seinem Opfer ab. Das Schöffengericht verurteilte in Bündigung der vorgenannten Sachlage nicht den Schuhmann etwa wegen Körperverletzung im Amt, o nein: den Fuhrmann wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Charakteristisch aber ist, dass der Schuhmann in der Verhandlung selbst zugab, er hätte den Fuhrmann nicht aufgeschrieben, wenn dieser nicht gemauelt hätte. Ein seines Geständnisses eine Verfehlung gegen die zur Sicherheit des Publikums aufgestellte Verkehrsordnung wird verziehen, aber "Insubordination" gegen seine Söhleit den Herrn Schuhmann nicht. Fiat justitia!

Die Kollegen aber möchten wir auch an dieser Stelle wiederholt darauf aufmerksam machen, dass es in ihrem Interesse gelegen ist, wenn sie den Weihen der Schuhleute folge lassen. Dutzende und über Dutzende Male haben sich Kollegen schon hohe Strafen den Namen anzugeben, mit der Begründung, dass der Name der Firma doch am Wagenbild erschlich und der Name insgesamt leicht festzustellen sei. Noch öfter aber werden oder wurden Kollegen bestraft, weil sie die Ausforderung der Schuhleute, mit auf die Wache zu gehen, sich widersetzen, mit der Begründung, dass sie ihren Wagen bzw. ihre Pferde nicht ohne Aufsicht stehen lassen könnten. In einer ganzen Reihe von Fällen sind so aus harmlosen Ursachen ganz eigenartige Prozesse entstanden und mancher Kollege musste so sein vermeintliches Recht mit empfindlichen Geld- und Freiheitsstrafen büßen. Obwohl die Weigerung aus der Verantwortung heraus entsprang, eine Beschädigung des Gespannes zu verhindern, hat nie ein Unternehmer die dadurch entstandenen Kosten an den Fuhrmann erfordert. Der Fuhrmann ist also in solchen Fällen immer derjenige, der die Rechte zu bezahlen hat. Darum, Kollegen, aufgepasst und bei Sitzungen durch die Polizei stets lates und ruhiges Blut bewahrt.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Aßlersleben. Am 8. November fand die Mitgliederversammlung statt. Der Versammlungsbefehl sehr zu wünschen übrig, es gibt hier leider noch sehr viel unorganisierte Kollegen, die da glauben ihrer Kollegen denken falsch; wir organisierten uns doch nicht um nur Beiträge zu zahlen und dadurch ebenfalls das Recht auf Unterstützungen zu erhalten, sondern um durch unsere Organisation mitzuwirken an der Hebung der arbeitenden Klasse. Um nun den Versammlungsbefehl am Orte mehr zu haben, stellte Kollege Witt den Antrag, die örtlichen Unterstützungen nur denjenigen Kollegen zu gewähren, die mindestens sechs Versammlungen im Jahr besucht haben und für diesen Zweck Kontrollanten anzustellen. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 1 Stimme angenommen und trat der Beschluss am 1. Januar 1914 in Kraft. Darum Kollegen, hinein in die Versammlungen und arbeiten für unsere Organisation, indem ihr unorganisierte Kollegen als Gäste zu den Versammlungen mitbringt, dies ist die beste Agitation und nur dann tut ihr eure Pflicht als freie organisierte Arbeiter.

Frankfurt a. O. Eine Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 11. November statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über "Zweck und Ziele der Organisation". Der Referent ging in seinem Vortrag auf die Entwicklung der Organisation vom Jahre 1897 bis zum heutigen Tage ein. Redner schüttelte, wie die Organisation durch den festen Zusammenschluss der Kollegen für dieselben Lohnhöhungen sowie Arbeitszeitverkürzungen erreicht hat, ja es sind sogar für einen Teil unserer Kollegen Ferien erreicht worden, wo die Kollegen dann in der Lage sind, auch einmal ein paar Tage von den täglichen Strapazen auszuruhen und sich als Mensch zu fühlen. Dieses alles werde aber nur erreicht, wenn die Kollegen den festen Willen dazu hätten und sich in der Organisation zusammenfinden, um so gemeinschaftlich gegen die Unternehmer vorzugehen, denn gewisslich gebe der Unternehmer nichts, was wir auch in Frankfurt auch den östlichen erfahren haben. Kollegen, die Versammlung war schlecht besucht! Es hat den Anschein, als wenn Frankfurt im Schlaraffenlande läge und den Kollegen die gebotenen Lauten nur so in den Mund legen. Das diesen nicht so ist, kann man des östlichen in den Kreisen hören, wenn die Kollegen einmal ihr Herz ausschütten, dann wird nach Roten geschimpft. Kollegen, da muss kein Mund spits machen, es muss geküßt werden, und zwar so, dass den Kollegen die Ohren summen und sie endlich erkennen lernen, dass Missstände nur durch die Organisation abgestellt werden können. Der einzelne ist machtlos, vereint sind wir eine große Macht, die auch dem trostlosen Unternehmer ein Halt zuwenden kann. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, am 24. Januar unter Stiftungsfest zu feiern. Außerdem wurde eine

Agitationskommission, bestehend aus fünf Kollegen gewählt, welche die Hausagitation unter den Kollegen zu betreiben hat. Wir erwarten, daß die in der Hausagitation tätigen Kollegen in jeder Hinsicht unterstützt werden und ihnen so die Arbeit ein bisschen erleichtert wird.

Kollegen, heraus aus der jekigen Gleichgültigkeit, an die Arbeit, sue jeder seine Pflicht, dann werden wir endlich einmal in der Lage sein, den Beizen, den wir jahrelang gejät, einzuernten. Lacht allen Streit und Hader bei, nur Einigkeit macht stark!

Görlitz. In der am 10. November abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte der Gauleiter über das Thema: "Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge". Redner führte etwa folgendes aus: Buzeten wirtschaftlichen Niederganges taucht wiederum die Frage nach einer Arbeitslosen-Versicherung auf. Bereits der Dresdener Gewerkschafts-Lóngsang sowie der Parteitag in Jena haben sich mit dieser Materie beschäftigt und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, einen dementsprechenden Antrag einzubringen. Die Arbeitgeberverbände hingegen laufen ganz energisch Sturm gegen einen vermeintlichen Gesetzwurf der Regierung, insbesondere warnen sie vor Einführung des Genter Systems, weil sie darin eine Unterstützung der freien Gewerkschaften erblicken. Ferner versuchen sie weiszumachen, daß die Industrie nicht imstande wäre, noch mehr Beiträge für soziale Versicherungen aufzubringen, während in Wirklichkeit doch der Arbeiter seine Beiträge selbst bezahlt, da die von den Arbeitgebern geleistete nur einbehaltene Lohn sind. Durch das, daß immer intensivere Arbeitsleistung verlangt wird und andererseits der die Wertschaffende Teil, infolge schlechter Bezahlung nicht konzentriert genug ist, das Geschaffene zu verwerten, muß Überproduktion eintreten, wodurch der Arbeiter unverhüllt der Arbeitslosigkeit anheimfällt. Pflicht des kapitalistischen Staates ist es daher, auch für die Opfer des Kapitalismus zu sorgen und es nicht, wie bisher, nur den Gewerkschaften zu überlassen. Nicht genug protestieren kann man gegen das Vorhaben der Regierung, mit einem eventuellen Gesetzwurf für die Arbeitslosen-Versicherung einen Reichsarbeitsnachweis einzuführen, durch welchen schließlich Industriearbeiter gezwungen werden sollen, Landarbeiter zu werden oder Streilarbeit zu leisten, um dadurch verschuldet und unverschuldet Arbeitslosigkeit zu konstruieren. Der Redner gab noch die Arbeitslosenfürsorge anderer Staaten bekannt sowie die Errichtung der bairischen Regierung, im Bundesrat den Antrag für eine Reichsarbeitslosen-Versicherung zu stellen. Der Referent wies nun auf den Weg hin, welcher eingeschlagen werden muß, um auch die preußische Regierung zu zwingen, im Bundesrat dem Antrag der bairischen Vertreter zuzustimmen. Pflicht der Kollegen ist es, für Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen zu sorgen, denn nur mit Hilfe dieser ist es möglich, auch bei schlechter Konjunktur die wirtschaftlichen Erfolge hochzuhalten, sowie eine Verstärkung der Arbeitszeit zu erzielen, wodurch der Arbeitslosigkeit am wirkamsten entgegengesetzt wird. Es gelte, alle uns noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen, sie durch gute Schulung zu tüchtigen Verbandsmitgliedern zu erziehen, damit bei eintretender wirtschaftlicher Hochkonjunktur endlich auch bei uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. So schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion erfuhr der Vorsitzende diejenigen Kollegen, welche aufgerufen wurden, an der Hausagitation teilzunehmen, dem Kollektiv zu leisten. Des weiteren wurden Maßnahmen, welche im Kaufhaus zum Strauß, insbesondere in bezug auf Arbeitszeit herbeigeführt, zur Sprache gebracht. Pflicht aller dort beschäftigten Kollegen ist es, Mann für Mann der Organisation beizutreten, dann wird es ein leichtes sein, in diesem Betriebe Remetur zu schaffen.

Braunau i. Sch. Am 9. November stand eine allgemeine Transportarbeiterversammlung statt. Ein Kollege aus Dresden hatte zu dem Thema "Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge" das Referat übernommen. Der Redner schilderte in seinem fünfzehnminütigen, oftmals von Beifall unterbrochenen Vortrag die Ursachen der Arbeitslosigkeit, die eine Folge der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsweise sei. Der Kapitalismus kenne kein Erbarmen, er sei jeden auf die Straße, den er nicht mehr braucht. Der Arbeiter hat heute von keiner Seite, weder vom Staat noch vom Unternehmer, Hilfe zu erwarten. Darum ist es Pflicht, daß sich jeder Berufsstollege dem Verband anschließe, nur der organisierte Arbeiter ist dem Kapitalismus gegenüber gewappnet. Er hat in seiner Organisation einen Rückhalt und ist in Fällen der Not vor dem Elend geschützt, das beweisen die Unterstützungssummen, die ausgezahlt wurden. Der Staat wäre eigentlich verpflichtet, für seine Arbeitslosen zu sorgen, statt dessen seien wir, wie sich der Staat von Unter- und Kapitalismus schwer machen läßt, um ja nicht in sozialer Hinsicht zu viel zu tun. Wer bei den Untern und Kapitalisten arbeitslos ist, na, der ist eben faul und mag nicht arbeiten, wer arbeiten will, der bekommt schon welche, das sind ihre Einwände, die sie immer bei der Hand haben.

Redner schilderte die Arbeitslosenfürsorge in England. Auch hier bei uns hätten sich schon einige Städte aufgeschwungen, eine Arbeitslosenversicherung ins Leben zu rufen, entweder sei es durch Zahlung eines Beitrags oder durch ein Partheystem. Wir fordern eine Arbeitslosenfürsorge auf staatlicher Grundlage nach dem Genter System. Mit einem warmen Appell an die Kollegen, daß sich jeder agitatorisch betätigen möge und nicht immer der Ortsverwaltung alles allein überlassen bleibe, schloß der Redner seine Ausführungen. Die Diskussion wurde in zufriedenem Sinne geführt. Zur Sprache wurde noch gebracht, daß die vier Kollegen in der Brauerei Gartenschläger dem Verband den Rücken gelebt haben. Der Herr duldet zwar die

Organisation, aber er will nicht es nicht von seinen Arbeitern, daß sie sich organisieren. Er hat sie darum in sein Kontor rufen lassen und ihnen sein gutes Herz ausgeschüttet. Sie brauchten keinen Verband, sie sollten lieber in den Kriegerverein hineingehen, er wollte ja das Eintrittsgeld zahlen und auch noch ein paar Jahre zurück die Beiträge. Er sei doch immer so gut zu seinen Leuten und spare ihnen doch schon jeden Monat 5 M. und trage es auf die Sparte des Gartenschläger zieht nämlich seinen Leuten jede Woche 1,15 M. vom Lohn ab, jeder hat sein Sparbuch. Auch erklärte er: "Auf mich macht das immer so einen schlechten Eindruck, wenn meine Leute bei den Wahlen rot wählen, und ich als Wahlvorsteher dabei stehe." Und fragt sich mancher von den Eltern, was haben unsere Kollegen darauf geantwortet? Er erwiderte nicht, nicht, sie sind wie ein Taschenmesser zusammengefäßt und haben dem Verband den Rücken gelebt. Weil der Arbeitgeber Ihnen ein Zuckerbrot versprochen hat, müssen Sie die Peitsche, die sie später einmal züchten wird. Die Kollegen, welche vier Jahre und darüber Mitglied waren, haben kein bisschen Rückgrat besessen. Wenn wir alles solche Kollegen beitreten würden, dann wären Vorbildhaft so gut wie ausgeschlossen, denn mit solchen Kollegen kann man keine Schlacht schlagen, man muß sie als Feiglinge betrachten und auch danach behandeln. Der Herr Gartenschläger duldet nicht, daß seine Leute der Organisation angehören, er duldet aber, daß die 1800 Gewerkschaftsmitglieder von Haynau sein Viertritten. Wir glauben, das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, das Kartell wird sich in der nächsten Sitzung mit dieser Sache zu beschäftigen haben.

Höchstädt a. M. Am 8. November stand unsere Mitgliederversammlung statt, in der nochmals der Anschluß an die Verwaltungssiele Frankfurt eingehend erörtert wurde. Die Aussprache lang aber schließlich dachte aus, die Selbständigkeit nicht aufzugeben. Allerdings wurde aber betont, daß nunmehr eine regere Arbeit für den Verband einzusehen müsse; zu diesem Zwecke soll vorerst eine öffentliche Versammlung stattfinden. Alle Kollegen werden aufgerufen, sich in Zukunft ausnahmslos rege an der Agitation zu beteiligen. Jeder einzelne muß versuchen, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Gleichzeitig dies, dann können auch die Erfolge nicht ausbleiben.

Mittweida i. S. In der Mitgliederversammlung am 8. November wurde erst der Kartellbericht zur Kenntnis genommen; ebenso der Kassenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann kam es zu einer Aussprache über die Laufzeit der Kollegen in der Organisationsarbeit. Es muß hierbei jeder einzelne mithelfen, wollen wir den Unternehmen Reppel vor unserem Verband einholen. Überall und jederzeit muss Aufklärungsarbeit unter den Indifferenzen geleistet werden, um diese für unsere Organisation zu gewinnen. Nur wenn wir die große Masse der Berufsstollegen gewonnen haben, werden wir imstande sein, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen annehmen zu regulieren.

Neusalz a. O. Sonntag, den 9. November, stand eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, um zu sehen, ob unsere Organisation fernstehenden Kollegen immer noch so wenig Interesse und Einsicht für eine Verbesserung ihrer Lage haben. Leider muß leidet angenommen werden. Trotz persönlicher Einladung und Aufruf erschienen gerade zwei Unorganisierte, wovon einer betrat. Ja, nicht einmal die Verbandskollegen waren zur Hälfte vertreten. Auch sie denken, daß die Bummeli so fort geht wie den Sommer über. Sollte doch die Versammlung eine Erfolgssituation sein, dann ist jeder Kollege hilf, neue Streiter zu gewinnen. Das Thema war wichtig und interessant genug, um einen guten Besuch der Versammlung zu gewährleisten: "Die Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge". Ein Kollege aus Beuthen verstand es, in leichtverständlicher und begreiflicher Weise uns vor Augen zu führen, was Arbeitslosigkeit heißt und was für einen Zweck die Arbeitslosenfürsorge vertritt. Nach dem mit Interesse und Beifall aufgenommenen Vortrag richtete der Vorsitzende noch einige lehrige Worte an die Anwesenden, daß jetzt mit aller Macht gearbeitet werden müsse, um das Verlorengangene wieder nachzuholen, und wenn jeder nur etwas hilft, muß es vorwärtsgehen.

Potsdam. Am 9. November stand hier eine öffentliche Versammlung statt, wozu Einladungen an alle in Beitrags kommenden Betriebe ausgeteilt wurden. Der Redner hatte diese infolge der großen Laubheimer Interessen einen ziemlich negativen Erfolg. Ein Kollege hielt das Referat über: "Was wollen wir und was wollen unsere Gegner?" Der Kollege entledigte sich seines Vortrages in kurzen, treffenden Worten und legte den Anwesenden ans Herz, sich dem Verband anzuschließen und auch den letzten Indifferenzen dem Verband zuzuführen, damit wir, wenn wir geschlossen dastehen, Forderungen stellen und unsere Arbeitskraft so teuer wie irgend möglich veräußern können. Der Redner stellte auch fest, daß die Arbeitgeber von der Arbeiterorganisation viel gelernt haben und geschlossen dastehen als wir. In der Diskussion wurden Wirkstände bei verschiedenen Firmen zur Sprache gebracht. Hauptsaalisch betrafen diese die Firmen Kloppe u. Sohn, Rohrbendhälter, Gebr. Saren, Nutzholabhandlung. Hier herrschte noch ohne von 2,85 bis 4,50 M., und wer Forderungen stellt, wird mit den Worten: "Wem's nicht genug, der ziegt raus!" abgefertigt. Desgleichen herrscht auch die Angeberei nirgends so als bei diesen Firmen. Kollegen, es muß und kann anders werden, wenn ihr Mann für Mann dem Verband beitrete. Nachdem der Referent in seinem Schlusswort die Kollegen aufgerufen, so viel wie möglich zu organisieren, um so den letzten Mann

dem Verbande zuzuführen, stand Schluß der Versammlung statt.

Schwarzenbach a. d. S. Die Mitgliederversammlung am 9. November ersteute sich eines guten Besuches. Der Kassenbericht wurde mit Entlastung entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Kartellbericht wurde zur Kenntnis genommen. Ein Kollege aus Nürnberg sprach darauf in längeren Ausführungen über die Fortschritte unseres Verbandes, was mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schriftführer wurde Kollege Schendel gewählt. Dann folgte eine Ansprache über örtliche Angelegenheiten. Allen Mitgliedern wurde ans Herz gelegt, im eigenen Interesse recht fleißig für den Verband zu agitieren und dem Verband auf Gelegenheit neue Mitglieder zuzuführen.

Stuttgart. Am Samstag, den 8. November, tagte eine guibesuchte Bieterabnahmeversammlung, die sich u. a. auch mit dem Vorschlag beschäftigte, im Jahre 1914 entweder einen Ausflug nach der Schweiz oder nach Mühlendorf-Kusstein zu machen. Aus dem vom Vorsitzenden vollen Dreher gegebenen Geschäftsbericht vom vorangegangenen Quartal war zu entnehmen, daß es bei der im September durchgeföhrt Lohnbewegung gelungen ist, in 30 Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Transportarbeiter tatsächlich festzulegen. Mit welch unglaublicher Unverantwortlichkeit versucht wird, die Angestellten der Organisation zu verdächtigen, zeigte der Redner an einem Beispiel. Im Anschluß an die Bewegung ging das Gerücht um, der Kollege Dreher sei von den Unternehmern mit mehreren tausend Mark bestochen worden, desgleichen seien mit den Beamten Champagnergelage und Chaisenfahrten veranstaltet worden. Als Urheber dieser Anschuldigungen wurde nun ein sogar im Fabrikarbeiterverband organisierte Arbeiter ermittelt, der aber in einer zu diesem Zweck von seiner Organisation einberufenen Sitzung auch nicht den Schimmer eines Beweises erbringen konnte. In einer Sitzung der Verbrauensleute der Transportarbeiter gab der Bevorsitzende folgende Erklärung ab:

"Die am 7. Oktober in der Wirtschaft auf dem Güterbahnhof (Güblüte) gegen den Bevollmächtigten des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Stuttgart und Umgebung, Herrn Andreas Dreher, gerichteten Vorwürfe nehme ich hiermit, weil völlig unwahr, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück." Stanislaus Frey."

Anschließend hieran erwähnte Kollege Dreher die in letzter Zeit entstandenen Differenzen in den einzelnen Betrieben, die zum Teil auch daher führen, daß verschiedene Transportarbeiter der Meinung sind, daß sie der Organisation gegenüber wohl Rechte, aber keine Pflichten haben. Scharf gezielt der Redner die gemeinsame Quertriebtreten unter den Straßenbahnmännern von Seiten der gelben Vereinigung und jener Neubauwerkschaft, die sich Christlicher Gemeindearbeiter- und Straßenbahnerverband nennt. Die große Mehrzahl der Straßenbahner hat den Herrschaften doch schon gezeigt, daß sie von dieser Sorte Arbeitervertretern nichts wissen will. Der für die Transportarbeiter erzielte Erfolg bei den Straßenbahnwählern kann als befriedigend bezeichnet werden, sind wir doch nunmehr in Art. C. mit 2 und in Art. B. mit 3 Vertretern durchgedrehten. — Die Leistungen unserer Organisation, besonders auf dem Gebiet des Unterhaltungswesens illustriert der vom Kollegen Hinterer gegebenen Kassenbericht, der mit einer Einnahme von 22 696 54 M. und mit einer Ausgabe von 14 216,69 M. abgeschlossen ist. Die Unterhaltungen sind enthalten: Sierbergelb 225 M., Notfallunterstützung 85 M., Reichsbund 298,45 M., Streifunterstützung (Vorj.) 1616,40 M., Krankengeld 2590 M. und circa 600 M. Zuschüsse zu den Unterhaltungen. — Zu dem bereits oben erwähnten Ausflug wurde beschlossen, zwei Tage in die Schweiz nach Zürich-Luzern zu fahren. Um die Teilnahme an diesem Ausflug den Mitgliedern zu erleichtern, wurde beschlossen, eine Sparenrichtung mit wöchentlicher Beitragszahlung von mindestens 1 M. zu arrangieren. Nichtmitglieder des Verbandes sind zur Teilnahme, nach Hinterlegung des Fahrgeldes auf dem Verbandsbüro, Holzstraße 16, 2 Tr., berechtigt, woselbst auch alle Anfragen bearbeitet werden. — Nach einem anfängernden Schlusswort des Vorsitzenden, tatkräftig an dem Weiterbau der Organisation mitzuarbeiten, konnte die guibesuchte Versammlung geschlossen werden.

Zittau i. S. Am 9. November stand im Volks- und Gewerkschaftshaus eine öffentliche Transportarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: "Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenfürsorge" statt. Das großzügig gehaltene Referat des Gauleiters fand allgemeine Zustimmung der Kollegen. Redner betonte dabei, daß von Seiten unseres Verbandes dem Staat eine große Verpflichtung abgenommen worden ist in bezug auf Arbeitslosenunterstützung. Viele Gemeinden haben sich schon Arbeitslosenfürsorge getroffen. Überall, wo unsere Vertreter Einfluß haben in den Gemeinden, soll darauf hingewiesen werden, daß bei den Niedergehenden der Konjunktur, bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Röhrandsarbeiten geschaffen werden. Weiter macht der Kollege Zimmer darauf aufmerksam, daß vor allen Dingen die Arbeitszeit verkürzt werden soll bei gleichem Verdienst, um so die Arbeitsgelegenheit zu vermehren.

In kurzen Worten erwähnte noch ein Kollege die Anwesenden, sowief sie Bürger sind, sich an den Stadtvorordnetenwahlen zu beteiligen, um einmal Bresche zu schlagen in die hier bestehende freiesche Hochburg. Weiter sollen auch die Kollegen die Parteipreise lesen, da diese die einzige ist, die die Interessen der Arbeiterschaft vertritt. Dem Konsum-Verein soll jeder beitreten, um sich auch auf gewerkschaftlichem Gebiete zu betätigen. Ein anderer Kollege wies noch auf den städtischen Arbeitsnachweis hin, jeder soll nur dort hin gehen, auf daß die Stadtverwaltung sieht, wieviel

